



87. Sitzung, Montag, 30. Januar 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 5714
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5714

2. Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig

Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 19. Dezember 2016

KR-Nr. 416/2016, RRB-Nr. 23/11. Januar 2017 (Stellungnahme) Seite 5715

3. Krippen stärken statt schwächen

Postulat von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 12. September 2016

KR-Nr. 282/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 5715

4. Kosteneinsparung durch Entlastung der Spitalnotfall-Stationen

Postulat von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Lorenz Schmid, (CVP, Männedorf) und Hans Peter Häring (EDU, Uster) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 345/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 5716

5. Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt

Postulat von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 2. De-
zember 2016

KR-Nr. 404/2016, Entgegennahme, keine materiel-
le Behandlung Seite 5716

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2018-2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12.
Januar 2017

KR-Nr. 1/2017 Seite 5716

Verschiedenes

- Fraktionserklärung
- Fraktionserklärung der EDU zur Erotikmesse
«Extasia» Seite 5745
- Rückzug Seite 5778

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Trak-
tandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 86. Sitzung vom 23. Januar 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Änderung der Submissionsverordnung**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 287/2014, Vorlage 5327

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5328

- **Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5329

2. Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig

Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 19. Dezember 2016

KR-Nr. 416/2016, RRB-Nr. 23/11. Januar 2017 (Stellungnahme)

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 416/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Krippen stärken statt schwächen

Postulat von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 12. September 2016

KR-Nr. 282/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

5716

Ratspräsident Rolf Steiner: Sylvie Matter hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Kosteneinsparung durch Entlastung der Spitalnotfall-Stationen

Postulat von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Lorenz Schmid, (CVP, Männedorf) und Hans Peter Häring (EDU, Uster) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 345/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 345/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt

Postulat von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 2. Dezember 2016

KR-Nr. 404/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 404/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2018-2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017

KR-Nr. 1/2017

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Reihenfolge der KEF-Erklärungen ist insofern etwas anders, als dass wir versuchen, Synergien mit der Anwesenheit der jeweiligen Regierungsräte zu finden. Da nun der Gesundheitsdirektor bereits anwesend ist, beginnen wir mit der KEF-Erklärung 16.

16

GD, Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (5/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 1'000'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P18	P19	P20
Alt:	-22.7	-22.6	-22.7
Neu:	-21.7	-21.6	-21.7

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Ich werde an dieser Stelle im Namen der FIKO-Mehrheit für sämtliche sieben KEF-Erklärungen mit dem Titel «Spielraum in den Generalsekretariaten» sprechen. Es sind dies die KEF-Erklärungen 16, 5, 8, 9, 12, 23 und 41 in Ihrem Antrag (*KR-Nr. 1/2017*).

Im Rahmen der Lü16-Beratungen (*Leistungsüberprüfung 16*) zum Budget 2017 beziehungsweise zum KEF 2017–2020 hat die FIKO mehrfach moniert, dass in den Direktionen die finanzielle Führung zu wenig konsequent und straff ist. Ein Ausdruck davon, dass verschiedene Leistungsgruppen systematisch unter dem Budget abschliessen, und zwar nicht weil sie besonders effizient arbeiten, sondern weil grosszügig budgetiert wurde.

Es ist wohl verständlich, dass die Direktionen Nachtragskredite möglichst vermeiden wollen, und diese KEF-Erklärungen sollen auch ganz bestimmt nicht dazu auffordern, ins Dezemberfieber zu verfallen und die Budgets um jeden Preis auszuschöpfen.

Konkret will die FIKO die Direktionen einladen, sich bei der Budgetierung sportlichere Ziele zu setzen. Die KEF-Erklärungen konzentrie-

ren sich auf die Generalsekretariate, weil diese im direkten Zuständigkeitsbereich der einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräte stehen und weil ein Blick in die KEF der letzten Jahre die beschriebene Erkenntnis bestätigt.

Die Generalsekretariate haben seit 2009 grossmehrheitlich unter Budget abgeschlossen. Umfang und Abweichungen waren allerdings unterschiedlich, was auch damit zu tun hat, dass die einzelnen Generalsekretariate unterschiedlich ausgestattet und sich zum Teil auch noch mit verschiedenen Aufgaben befassen müssen, welche nicht im engeren Sinn zu den Generalsekretariaten gehören. Dies wird bei den vorliegenden KEF-Erklärungen berücksichtigt.

Konkret wurde bei allen betroffenen Leistungsgruppen die Abweichungen der letzten Jahre berechnet und der Durchschnittswert ermittelt. Zudem wurden die vom Regierungsrat eingestellten Massnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016 berücksichtigt. Zusammenfassend ergaben sich daraus für den KEF 2018–2020 folgende Saldoverbesserungen in der Erfolgsrechnung:

Generalsekretariat Justiz und Inneres, Leistungsgruppe 2201: 500'000 Franken. Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat Sicherheitsdirektion: 500'000 Franken. Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat Finanzdirektion: 100'000 Franken. Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion: 100'000 Franken. Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat Gesundheitsdirektion: 1 Million Franken. Leistungsgruppe 7000, Generalsekretariat Bildungsdirektion: 500'000 Franken. Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat Baudirektion: 200'000 Franken. Hier wurde der Natur- und Heimatschutzfonds-Anteil herausgerechnet.

Über die Jahre 2018 bis 2020 resultiert somit eine gesamthafte Verbesserung in der Höhe von 8,7 Millionen Franken. Sämtliche sieben KEF-Erklärungen hat die FIKO mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Den KEF-Erklärungen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls zugestimmt, haben die Sachkommissionen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärungen zu unterstützen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es handelt sich hier um eine FIKO-KEF-Erklärung zu den Generalsekretariaten, worüber der Kantonsrat bei den Leistungsgruppen 2201, 3000, 4000 und 5000 bereits

mehrfach diskutiert hat. Ich kann deshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichten.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich spreche zu den Anträgen der FIKO in den Leistungsgruppen 2201, 3000, 4000, 5000, 6000, 7000 und 8000. Mit dem KEF soll der mittelfristige Ausgleich bis 2021 erreicht werden. Damit dies möglich ist und eine gewisse Nachhaltigkeit erreicht wird, sind wir alle gefordert. Im Zusammenhang mit den Lü16-Massnahmen betreffen diese Anträge die Generalsekretariate. Die Gründe dafür hat die Präsidentin der FIKO bereits dargelegt. Ich werde sie nicht wiederholen.

Die SVP schliesst sich diesen Argumenten an und unterstützt alle Anträge. Wo genau die Einsparungen vorgenommen werden sollen, ist Sache des Regierungsrates. Auf keinen Fall darf aber der Eindruck entstehen, dass die Arbeit der Generalsekretariate von der SVP nicht geschätzt wird. Das Gegenteil ist der Fall.

Sollte dieses Parlament dem Antrag der FIKO folgen, was ich hoffe, bedeutet das nicht nur Konsequenzen für die Generalsekretariate. Sparen bedeutet immer auch Einschränkungen und diese werden auch vor dem Parlament nicht Halt machen – davon gehe ich jedenfalls aus –, bearbeiten die Generalsekretariate doch alle unsere Anfragen, Interpellationen, Postulate, parlamentarischen Initiativen und so weiter. Wir alle können respektive müssen auch unseren Beitrag leisten, damit die Generalsekretariate die vorgegebenen Ziele erreichen können. Wir sind gefordert – und damit meine ich uns alle ohne Ausnahmen –, diese Instrumente bewusst einzusetzen. Denn es ist nicht zu unterschätzen, was diese für einen Aufwand auslösen, Ressourcen binden und somit auch Kosten verursachen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich werde auch gerade zu allen sieben FIKO-KEF-Erklärungen sprechen. Um was es geht, ist relativ rasch gesagt. Wir verlangen mit diesen KEF-Erklärungen, dass die Regierung realistischer budgetiert. Die SP-Kantonsratsfraktion hat bereits am 8. April 2016, also eine Woche bevor der Regierungsrat sein Lü16-Paket präsentiert hat, ihre Strategie zum mittelfristigen Ausgleich ohne Leistungsabbau vorgestellt. Die Strategie hatte drei Pfeiler.

Erstens: Kooperation anstatt Konkurrenz, beispielsweise im Gesundheitsbereich bei den Spitälern. Zweitens: Einnahmen realisieren, beispielsweise explizit beim Pendlerabzug. Sowie drittens: Realistisch budgetieren. Unsere Analyse der Rechnungen über die letzten Jahre

hat gezeigt, dass das Budget des Regierungsrates um durchschnittlich fast 200 Millionen Franken pro Jahr zu hoch war. Es hat also Luft im Budget.

Wo ist das Problem? Das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs führt dazu, dass diese Luft, wenn sie zusätzlich zum Budget in die nächsten drei Planungsjahre prognostiziert wird, einen enormen Kürzungsdruck verursacht. Einerseits weil eine beträchtliche Summe zusammenkommt, wenn man in diversen Leistungsgruppen immer ein wenig zu konservativ budgetiert, andererseits weil diese zu konservativ budgetierte Luft mit dem KEF zusätzlich mal drei multipliziert wird. Entsprechend mit Vorsicht sind diese 1,8 Milliarden Franken, welche 2016 im mittelfristigen Ausgleich fehlten, zu betrachten. Insofern finden wir es falsch, was für Leistungskürzungen im Rahmen der Lül6-Massnahmen beispielsweise bei der Weiterbildung von Erwachsenen oder bei der IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) vollzogen wurden. Solche Kürzungen auf Vorrat sind abzulehnen, der Mechanismus des mittelfristigen Ausgleichs ist anzupassen. Solange der Mechanismus noch nicht angepasst ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als auf eine sehr genaue Budgetierung zu pochen.

Um was also geht es bei diesen Anträgen? Es geht eben genau nicht darum, dass irgendwelche Stellen in den Generalsekretariaten gestrichen werden. Es geht bei diesen Anträgen auch nicht darum, dass die Generalsekretariate irgendwie ineffizient wären. Das ist uns sehr wichtig, zu betonen.

Diese KEF-Erklärungen sind in keiner Art und Weise mit irgendwelchen Leistungskürzungen bei den Generalsekretariaten verbunden. Nein, es geht ganz einfach darum, dass bei den Generalsekretariaten genauer budgetiert werden soll. Dies gilt für die Ausgabe- und insbesondere auch für die Einnahmeseite, denn gerade bei der Einnahmeseite wird immer besonders konservativ budgetiert.

Die KOF (*Konjunkturforschungsstelle*) der ETH hat einen sehr guten Bericht dazu gemacht und hat in allen Kantonen die Budgetierung der Einnahmeseite analysiert und festgestellt, dass immer zu wenig budgetiert wird. Und die Erwartung passt sich auch immer wieder an, so dass man sich immer wieder selber korrigiert und wieder etwas vorsichtiger budgetiert. (*Zwischenruf*). Das habe ich jetzt nicht verstanden Herr Schmid (*Claudio Schmid*), sorry.

Uns ist klar, dass so bei einem oder mehreren ausserordentlichen Ereignissen im Herbst Nachtragskredite beantragt werden müssen. Wir möchten jedoch lieber Nachtragskredite bewilligen, als aus einer falschen Einschätzung über die Kantonsfinanzen Leistungen zu kürzen

oder gar zu streichen, obwohl dies im Nachhinein gesehen gar nicht nötig gewesen wäre.

Für all diejenigen, welche uns wegen der Höhe der Beträge kleinlich finden: Ja, die Beträge sind in der Tat nicht besonders hoch. Diese KEF-Erklärungen sind aber auch vielmehr ein symbolischer Akt, nämlich ein Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Regierungsrat wirklich auch ganz genau zu budgetieren bei den Generalsekretariaten.

Aus diesen Gründen wird die SP diese sieben KEF-Erklärungen überweisen. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Budgets bilden keine Wahrheiten ab. Sie sind auch keine Prophezeiungen, sondern basieren auf Erfahrungen respektive Rechnungsabschlüssen vergangener Jahre. Der Regierungsrat hat bei der Bekanntgabe von Lül6 eingeräumt, dass er bei der Budgetierung noch Potenzial sieht. Als Beispiele können wir uns dabei die Massnahmen zum Zinsaufwand, der Verzinsung von Fonds oder Neubeurteilungen der Steuererträge vor Augen halten. Daneben sieht der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung auch jährliche Niveauekorrekturen der Leistungsgruppen-Saldi bei den Behörden und der Rechtspflege vor. Dies weil die Leistungsgruppen in den Jahren 2012 bis 2015 eine durchschnittliche Budgetausschöpfung von rund 90 Prozent aufwiesen.

Ein Vergleich von Budget und Rechnung bei den Generalsekretariaten zeigt nun auch, wie von der FIKO-Präsidentin dargelegt, dass die Rechnungsabschlüsse regelmässig tiefer lagen als die entsprechenden Budgetwerte. Das Potenzial in der Budgetierung wollen wir ausschöpfen, um so den mittelfristigen Ausgleich zu entlasten. Insbesondere auch in den Bereichen, die im direkten Zuständigkeitsbereich der Regierung liegen, sollte dies möglich sein. Bei den Behörden und Rechtspflege wird das ja auch erwartet.

Bei diesen KEF-Erklärungen handelt es sich somit nicht um verschärfte Sparaktionen. Es wird lediglich eine realistischere, engere Budgetierung angestrebt. Neben dem positiven Effekt auf den mittelfristigen Ausgleich hat eine solche Budgetierung auch einen prophylaktischen Aspekt, denn sie wirkt der Möglichkeit entgegen, Ende Jahr noch allfällige Budgetreserven ausschöpfen zu wollen. Dies gilt es zu vermeiden und daneben ist insbesondere in der aktuellen Haushaltslage eine zielorientierte finanzielle Führung notwendig. Eine realistische Budgetierung gehört dazu und schafft Transparenz.

Die FDP unterstützt diese Anliegen und wird alle sieben KEF-Erklärungen zum Spielraum in den Generalsekretariaten überweisen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich äussere mich gleich zu den nächsten vier KEF-Erklärungen der Gesundheitsdirektion und halte mich kurz, weil die Anträge bereits in der Budgetdiskussion thematisiert wurden und nun konsequenterweise auch im KEF Eingang finden.

Wir werden folgenden Anträgen zustimmen: Dem Antrag von Beatrix Frey für eine exaktere Budgetierung, dem Antrag von Claudio Schmid für eine Plafonierung der Lohnkosten im Bereich Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen sowie dem Antrag von Nadja Galliker für eine Plafonierung des Aufwands für Prävention. Ablehnen werden wir den Antrag von Diego Bonato für einen Abbau des Kommunikationsaufwands.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir beginnen mit der Gesundheitsdirektion, und ich wähle daher den palliativen Ansatz, um das Leiden etwas zu mildern.

Ich spreche daher gleich zu rund 25 KEF-Erklärungen: Sie taugen alle nichts. Dieses Parlament hat das System eingeführt, dass wir die Ämter mit Globalbudgets ausstatten und diese mit Indikatoren steuern. Dieses System ist anspruchsvoll. Die wenigsten KEF-Erklärungen genügen diesen Ansprüchen. Es ist eben nicht das Gleiche, ob man etwas richtig machen will oder ob man das Richtige macht. Idealerweise sollte das Richtige richtig gemacht werden. Kommt dazu, dass die KEF-Erklärung auch kein starkes Instrument ist.

Unser fleissigster Erbsenzähler in diesem Parlament hat am Jahresende für einmal das Richtige gemacht. Kollege Amrein (*Hans-Peter Amrein*) hat eine Beschwerde gegen einen Kreditbeschluss mit gebundenen Kosten eingereicht. Es häuft sich, dass Kredite als gebundene Kosten am Parlament vorbei bewilligt werden. Da findet eine problematische Entwicklung statt, weil wir damit die Budgethoheit verlieren. Das sind gröbere Probleme.

Die Verwaltung wird oft mit dem Massstab der Privatwirtschaft gemessen. Das ist dort statthaft, wo vergleichbares gemessen werden kann. Welche Firma in der Grössenordnung unserer Kernverwaltung leistet sich sieben verschiedene Personalverwaltungen, sieben verschiedene Beschaffungsstrategien, sieben verschiedene IT-Strategien, sieben verschiedene Immobilienmanagements? Und wieso macht das die Privatwirtschaft nicht? Ganz einfach darum, weil es nicht effizient ist.

Wir müssen in diesem Rat nicht einer Meinung sein, was die Aufgaben, Ziele und Entwicklungen der einzelnen Ämter sind. Bei den

Querschnittsaufgaben sollten wir uns aber zusammenraufen. Unsere Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschäftigt sich genau mit diesen Fragen. Wo also sind die KEF-Erklärungen der GPK? Gerne würde ich die rund 40 untauglichen KEF-Erklärungen gegen eine einzig brauchbare aus der GPK eintauschen.

Nehmen wir als Beispiel den Bericht zum Beschaffungswesen: Was ist damit passiert? Welche Sach- oder Aufsichtskommission hat den Ball aufgenommen, der von der GPK abgespielt wurde? Hier finden wir das Pendant zum Silo-Denken zwischen den Direktionen. Nehmen wir den KEF-Antrag der Grünen und AL zum Stromeinkauf vom letzten Jahr. Das Hochbauamt hat untersucht, wie in den einzelnen Direktionen Strom eingekauft wird. Da wurden zum Beispiel Strombezugsverträge von Leuten abgeschlossen, die dazu gar nicht befugt waren. Die Möglichkeit als Grossenergieverbraucher wurde irgendwie aber sicher nicht systematisch ausgenutzt. Die Regierung sagt dann, wollen wir nicht, machen wir nicht und überhaupt.

Beim Immobilienmanagement sind wir etwas weiter. Das geht aber nur dann, wenn wir das Silo-Denken zwischen den Kommissionen aufgeben. Wir sollten den Unterschied machen, ob wir etwas richtig machen wollen oder ob wir versuchen wollen, das Richtige zu machen.

Das Silo-Denken findet sich auch in den Spielraum-Anträgen zu den Generalsekretariaten. Die KSSG hat beim Budget einen Abbau bei der Planungsabteilung in der Gesundheitsdirektion durchgesetzt. Hat die Finanzkommission das in dieser KEF-Erklärung aufgenommen? Nein, genau nicht. Wenn Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen, lieber Claudio Schmid, dann heben Sie eben genau den Budgetbeschluss zu diesem Thema wieder auf. Hier versuchen Sie etwas richtig zu machen, ohne sich die Frage zu stellen, ob es wirklich das Richtige ist. Das Richtige wäre hier gewesen, diese Planungsabteilung zu thematisieren.

In diesem Sinne verzichten wir auf das Wiederkäuen längst bekannter Positionen, wir zählen auch keine Erbsen. Diese KEF-Erklärung lehnen wir ab, weil Sie das Falsche machen. Eine realistische Planung verlangt eben nicht das Einfrieren der Ämterbudgets, sondern strategische Überlegungen. Die KSSG hat diese beim Budget gemacht, die FIKO leider nicht.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Mein Votum gilt für diese und die sechs weiteren KEF-Erklärungen, welche den Spielraum «Luft» der Generalsekretariate betreffen. Bei einigen hier drin mögen diese «Luft-

Anträge» vielleicht für Schmunzeln sorgen, aber es geht eben nicht um nichts oder um Luft, sondern es geht um nackte Zahlen und Fakten. Diese zeigen schwarz auf weiss auf, dass in der Budgetierung der Generalsekretariate Spielraum vorhanden ist.

Ich möchte es nicht unterlassen, zu erwähnen, dass einige Direktionen zwar sehr vorbildlich waren und ihre Generalsekretariate bereits auf Diät gesetzt haben – natürlich bildlich gesprochen. Mit diesen sieben KEF-Erklärungen verordnet die FIKO nun allen Generalsekretariaten eine Art Diät. Die Beträge sind je nach Leistungsgruppe sehr unterschiedlich. Der Grund liegt eben darin, dass nicht alle gleich viel abspecken müssen. Jeder, der vielleicht schon einmal mit Gewichtsproblemen zu kämpfen hatte, weiss, dass sich bei mehr Übergewicht schneller einige Kilos oder Franken mehr verlieren oder abbauen lassen, als wenn der Body-Mass-Index schon fast wieder im grünen Bereich liegt. Darum war die FIKO sehr behutsam mit den Beträgen. Sie liegen alle im Bereich des Möglichen.

Die CVP würde sich freuen, wenn der Gürtel bei der künftigen Budgetierung ein Loch enger geschnallt wird. Wir unterstützen die Überweisung aller sieben Anträge. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gerade zu den sieben KEF-Erklärungen 5, 8, 9, 12, 16, 23 und 41 zum Spielraum oder zur Luft in den Generalsekretariaten. Sie wissen, was passiert, wenn man die Luft ablässt. Das Velo hat einen Platten, der Zug bremst und der Mensch überlebt nur noch wenig Minuten. Wir wollen also, dass die Generalsekretariate mit einem Platten fahren, zu bremsen beginnen und schliesslich den Erstickungstod erleiden.

Bei meinen Behördenbesuchen habe ich erlebt, dass die Luft bereits dünn ist und es nicht möglich ist, das Budget zu kürzen, ohne dass auch wir das merken. Die EVP lehnt die KEF-Erklärungen ab.

Zudem fordern diese KEF-Erklärungen die Regierungsräte auf, dem Kantonsrat keine neuen Geschäfte mehr zu überweisen. Auch in dieses Lied will die EVP nicht einstimmen.

Dann wurde noch gesagt, dass die Einnahmen zu tief budgetiert werden. Bei der Finanzdirektion ist es zum Beispiel so, dass die Einnahmen aus den Erbfällen bestehen. Es gibt Jahre, da bekommt der Kanton etwas und es gibt auch Jahre, da bekommt der Kanton nichts. Wie sollen wir das budgetieren? Man kann ja nicht jemanden auffordern, in einem bestimmten Jahr zu sterben, um das Vermögen dem Kanton zu vermachen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man könnte die Debatte betiteln mit «Wenig Wind um nichts». Das Parlament möchte anscheinend ein Lebenszeichen setzen und etwas Markiges in die Welt hinaus posaunen. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat da in Schockstarre verfällt ab diesen Windstössen, die wir hier aussenden. Aber es muss jetzt, glaube ich so sein, weil wir glauben, es sei wichtig, dass das Budget dann auch mit der Rechnung übereinstimmt. Mir ist es ehrlich gesagt schon viel lieber, dass die Rechnung einigermaßen korrekt ist und nicht das Budget. Das ist das Entscheidende.

Wir haben auch ganz unterschiedliche Stellungnahmen gehört, was man mit diesem Vorstoss beabsichtigt. Die SP will natürlich nicht sparen, die FDP möchte ein bisschen sparen und sagt, wir wollen vor allem erreichen, dass am Schluss nicht noch das Geld herausgejasst wird, damit das Budget am Ende des Jahres erfüllt wird. Ob das wirklich so ist, haben Sie aber nicht gesagt. Den Vogel abgeschossen hat die SVP, die gesagt hat, am besten sparen wir beim Parlament, weil ja die Generalsekretariate unsere blöden Anfragen und Interpellationen und Vorstösse beantworten müssen. Da könnte man noch einen Haufen Geld sparen. Ich möchte jetzt keine Rangliste machen, welche Fraktion pro Mitglied am meisten Anfragen macht, das wäre auch noch interessant, aber, meine Damen und Herren, wir sind hier ein Parlament, wir sind dazu da, Fragen zu stellen. Und wenn Sie dann bei uns sparen, können wir uns auch gleich abschaffen und alles der Regierung überlassen.

Ich denke, das Ganze ist ein bisschen ein Lufttheater. Luft brauchen wir zwar zum Leben, aber wir werden uns bei diesen Abstimmungen enthalten.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ohne Luft kann man ja bekanntlich nicht leben. Aber wir sind auch der Meinung, mit zu viel Luft lebt es sich dann doch nicht besser. Man könnte jetzt auch sagen, die Generalsekretariate seien ein Spielraum. Das sind sie sicher nicht, aber sie haben Spielraum. Denn die Erkenntnis der letzten Jahre, dass jeweils gerade bei diesen Positionen die Budgets recht deutlich – obwohl unterschiedlich in den einzelnen Generalsekretariaten – unterschritten wurden, ruft geradezu nach diesen KEF-Erklärungen. Wir unsererseits unterstützen alle sieben Anträge.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eine Vorbemerkung noch zu den Abstimmungen: Wir werden die Abstimmungszeit wiederum auf 30 Sekunden reduzieren. Ich bitte Sie also, sich nicht allzu weit weg vom

Ratssaal zu bewegen, damit Sie dann auch zurückkommen können. Nun begrüsse ich bei uns Regierungsrat Thomas Heiniger und er hat gerne das Wort.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die KEF-Erklärung 16 ist beispielhaft für eine Reihe von KEF-Erklärungen, die Sie auch gegenüber anderen Direktionen vorsehen möchten, und es ist deshalb, weil Sie hier zum ersten Mal über diese «Luft-Erklärungen» sprechen, auch angezeigt, Ihnen ein paar grundsätzliche Überlegungen, die für alle Direktionen gelten, vorzutragen und ebenfalls ein paar spezifische Überlegungen vorzubringen, welche das Generalsekretariat beziehungsweise die Leistungsgruppe 6000 der Gesundheitsdirektion betreffen.

Sie haben es gesagt und Sie wissen es: Die Wahrheit liegt nicht im Budget. Worum es effektiv geht, zeigt letztlich die Rechnung. Wie viel der Kanton tut und vor allem, was er ausgegeben hat, entnehmen Sie der Rechnung. Dort ist die Wahrheit viel eher zu finden als im Budget. Und wenn Sie ein realistisches Budget fordern, dann waren Sie es, die in den vergangenen Jahren stets diese Budgets genauso wie sie bewilligt wurden, auch als realistisch angesehen haben. Wenn Sie heute im Nachhinein Luft orte können, haben Sie stets diese Luft als zweckmässig, vernünftig und realistisch mit bewilligt. Im Nachhinein lässt sich immer viel einfacher urteilen als im Voraus. Dies ist eine erste Bemerkung.

Eine zweite Bemerkung: Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört, ich habe auch bemerkt, dass Sie hier den Wink mit dem Zaunpfahl an die Adresse der einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräte erwähnten, indem Sie vor allem in deren unmittelbaren Einflussbereich, in den Generalsekretariaten, Reduktionen vornehmen möchten. Wenn Sie aber grundsätzlich eine realistische Budgetierung fordern und auch selbst durchsetzen wollen, dann hätten Sie diese Überlegungen nicht nur in den Leistungsgruppen 2000 bis 8000 vornehmen müssen, sondern durchwegs entsprechende Überlegungen machen müssen.

Der Regierungsrat – das gilt für alle diese KEF-Erklärungen – erachtet pauschale Kürzungen ohne konkreten Aufgabenverzicht nicht für sinnvoll. Und gerade in diesem Bereich sind Sie sich ja uneinig, wie Sie diese Reduktionen vornehmen möchten. Sie sagen nichts über entsprechenden Aufgabenverzicht. Der Regierungsrat lehnt deshalb alle diese KEF-Erklärungen ab.

Es scheint dem Regierungsrat zudem nicht sachgerecht zu sein, insbesondere mit dem Blick auf Personalausgaben, wenn Sie hier keine Möglichkeiten schaffen, diese Situation allenfalls auch wegen Stellen-

abgehen mit einer gewissen Reserve zu versehen. Diese Entwicklung beim Personal ist nicht immer stellenspezifisch vorauszusehen. Es braucht Neuanstellungen, es braucht hier auch Reserven. Wenn Sie keinen Spielraum fürs Personal vorsehen, verhindern Sie zum Teil auch die Anstellung von gut qualifiziertem Personal.

Und wissen Sie, meine Damen und Herren, Kreditreste sind nicht immer auf eine ungenaue Budgetierung zurückzuführen. Kreditreste können auch das Ergebnis eines sehr sorgfältigen, eines sparsamen, eines bewussten Umganges mit den bewilligten Mitteln sein. Das ist das Ergebnis, das sich dann in der Rechnung präsentiert. Es ist nicht die Luft, sondern es ist die Sorgfalt beim Umgang mit den bewilligten Mitteln, indem letztlich, unabhängig davon wie viel bewilligt wird, nur das ausgegeben wird, was wirklich nötig war. Soweit die allgemeinen Bemerkungen, die alle sieben KEF-Erklärungen angehen.

Ich benütze gerne die Gelegenheit noch zur KEF-Erklärung 16 ein paar spezifische Überlegungen zu machen. Sie haben ja unterschiedlich hohe Beträge vorgesehen. Sie haben heute auch nochmals auf die «Diät» verwiesen, die Sie den Generalsekretariaten verordnet sehen möchten. Sie haben vom «BMI» (*Body-Mass-Index*) gesprochen, Sie haben die Komfortzonen unterschiedlich beurteilt, im Glauben, dass einzelne dieser Generalsekretariate sich noch in einer speziellen Komfortzone bewegen, andere jedoch bereits straff auf Diät gesetzt worden sind.

Ich möchte hier auch ein paar Überlegungen speziell zum Generalsekretariat der Gesundheitsdirektion (*GD*) vortragen. Sie wissen es, ein Generalsekretariat oder auch eine Leistungsgruppe – hier geht es um die Leistungsgruppe 6000 – kann eine reine Stabsfunktion zuhanden des Direktionsvorstehers oder der Direktionsvorsteherin übernehmen oder auch Sonderaufgaben miteinschliessen. Sonderaufgaben, die sonst in eine Fachstelle oder in Ämter ausgegliedert werden. Man kann sich breit oder sehr schmal aufstellen. Die GD hat sich aus verschiedenen Gründen entschlossen, die Leistungsgruppe sehr umfassend aufzustellen, sodass sie auch eine gewisse Grösse hat. Sie hat verschiedene inhaltliche Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Generalsekretariat der GD, welches von der Leistungsgruppe 6000 umfasst wird, wird die gesamte Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen geplant und auch die eigentliche kantonale Spitalplanung wird dort vorgenommen. Verschiedene andere Kantone haben diese in ein eigenes Amt ausgelagert. Ämter sind von Ihren KEF-Erklärungen heute ja quasi ausgenommen. Der Einschluss der Spitalplanung direkt ins Generalsekretariat ermöglicht genau das, was Sie verschiedentlich verlangt haben, nämlich das Koordinieren, die vereinfachte Kommu-

nikation, das Zusammenführen aufgrund von kurzen Entscheidungswegen. Allein die Spitalplanung macht etwa 20 Prozent dieser Leistungsgruppe aus.

Zum Generalsekretariat der Gesundheitsdirektion gehört auch der kantonsärztliche Dienst, der kantonszahnärztliche Dienst oder die Ethikkommission. Mindestens drei Bereiche also, die in anderen Kantonen auch ausgegliedert sind und teilweise als separate Amtsstellen geführt werden. Auch hier liegt der Grund für die Zusammenführung unter das gemeinsame Dach des Generalsekretariats in der vereinfachten Kommunikation und im sparsamen Umgang mit allgemeinen Mitteln. Auch hier beträgt der Aufwand rund 20 Prozent, also ein Fünftel, dieser gut 22 Millionen Franken, die sonst in Ämter ausgegliedert würden.

Sie wissen es: Auch die Vollzugstätigkeit im Bereich der Krankenversicherungen gehört zur Leistungsgruppe 6000. Dazu gehören aber auch weitere Beitragsleistungen wie der Beitrag an die GDK (*Gesundheitsdirektorenkonferenz*) und der Beitrag an die Klinik für Alters- und Behindertenmedizin im Bereich von 1 Million Franken. All dies ist auch in dieser Leistungsgruppe enthalten.

Das eigentliche Generalsekretariat als Stabsstelle, wie Sie es im Auge haben, mit den entsprechenden Dienstleistungen umfasst etwa 7 Millionen Franken und liegt etwa in der Grössenordnung wie bei anderen Direktionen. Der verlangte Sparbeitrag von 1 Million Franken auf den Bereich von 7 Millionen Franken fällt damit viel zu hoch aus. Er müsste nur etwa 300'000 ausmachen, weil das Generalsekretariat nur etwa einen Drittel der von Ihnen beanspruchten Höhe verwendet. Müsste der volle Beitrag von 1 Million Franken eingespart werden, dann würde es entsprechend auch die Ethikkommission, den kantonszahnärztlichen Dienst oder den kantonsärztlichen Dienst – alles Bereiche, die sonst in Ämter ausgegliedert sind – treffen. Es müssten auch die Beiträge an den Samariterbund, an die Diabetesgesellschaft oder an Alzheimervereinigungen entsprechend zurückgefahren werden, um diese relative Höhe, die Sie hier anstreben, zu erreichen. Das erscheint uns nicht zweckmässig.

Ich schliesse nochmals mit dem Hinweis: Unterschiede in der Rechnung gegenüber den budgetierten Mitteln haben nichts mit Luft zu tun, sondern haben – und ich nehme das hier für die GD in Anspruch – mit dem sorgsamem Umgang mit den bewilligten Mitteln zu tun. Ich ersuche Sie hier, auf diese KEF-Erklärung zu verzichten, auch wenn ich das Ergebnis nach Ihren Ausführungen natürlich bestens vor Augen habe. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 149 : 20 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

17

GD, Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Antrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Zum allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand hat die SVP insgesamt sechs KEF-Erklärungen eingereicht. Ich spreche nun gleich zu all diesen sechs KEF-Erklärungen, und zwar in zwei Teilen.

Zunächst möchte ich grundsätzlich erklären, wieso die SVP den Eindruck hat, dass die Direktionen und die Staatskanzlei üppig kommunizieren. Sie lassen einfach eine gewisse Zurückhaltung vermissen bei der Kommunikation, trotz der unisono anderslautenden Beteuerung. Anschliessend gehe ich auf die sechs Leistungsgruppen ein und möchte Ihnen dabei unter anderem weiterleiten, was für konkrete Hinweise mir mittlerweile von Ratskollegen einerseits aber auch von besorgten Bürgerinnen und Bürgern andererseits zugetragen wurden, wo denn nun der Staat genau Zurückhaltung in Sachen Kommunikation walten lassen könnte. Die Hinweise sind interessant und sie könnten Vorstösse auslösen.

Das Ziel ist bürgerlich und heisst: Unnötiges Anwachsen der Staatsausgaben verhindern. Und wenn auch vermeintlich ganz alleine dastehend, die SVP hat den Mut, Sorgen in politische Taten umzusetzen, sogar beim Kommunikationsaufwand. Ich komme zum Eindruck, dass eine gewisse Zurückhaltung bei der Kommunikation fehlt. Der Eindruck entsteht aus folgenden Gründen: Erstens, es gibt eine hohe Anzahl an Medienkonferenzen und Medienmitteilungen. Zweitens: Zusätzlich werden reichlich Publikationen zu allerlei Themen schriftlich und über die Webseiten herausgegeben. Drittens: Die Kommunikationsabteilungen der Direktionen und der Staatskanzlei beinhalten viele Stellenprozente aufgebaut aufgrund des IDG.

Das Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, regelt bekanntlich das Öffentlichkeitsprinzip für die Behördentätigkeiten. Der Grund für die KEF-Erklärung der SVP ist nun die Interpretation des Paragraphen 14 IDG. Paragraph 14 bestimmt, dass die Behörden Informationen von sich aus, das heisst freiwillig, geben sollen. Und eben, dies wird unseres Erachtens üppig getan. Die von sich aus gewährten Informationen bestehen in Ergänzung zu anderen Informationen, nämlich nach Paragraph 20 IDG. Dort wird bestimmt, dass Anfragen obligatorisch beantwortet werden müssen. Nun denn, sämtliche Antworten zu den sechs SVP-KEF-Erklärungen gehen nicht auf deren Grund ein. Denn alle Antworten fallen ganz ohne jede Einschätzung aus, wie denn der freiwillige Informationsteil gehandhabt wird. Für die Regierung und die Staatskanzlei steht alles zum Besten. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das Jahr 2013, wo ein Bericht von der Geschäftsprüfungskommission erstellt wurde zum Thema «Kommunikation des Regierungsrates und der Direktionen», in dem die GPK alles als angemessen beurteilte. Gut, die Meinungen sind gemacht, ich kann zu den konkreten Hinweisen kommen.

Nach zehn Jahren IDG – solange gibt es dieses Gesetz – haben neben der Staatskanzlei alle sieben Direktionen Kommunikationsbeauftragte angestellt. Die sechs SVP-KEF-Erklärungen setzen dort an, wo es mit Abstand am meisten Kommunikationsbeauftragte hat. Nicht angesprochen werden die drei Direktionen Finanzdirektion, Volkswirtschaftsdirektion und Sicherheitsdirektion, denn dort sind jeweils nur einer oder zwei Kommunikationsbeauftragte angestellt. Die Kantonspolizei ist ebenfalls nicht angesprochen, denn sie ist eine Blaulichtorganisation und muss einen 24-Stunden-Kommunikationsdienst aufrechterhalten.

Gut, ich hätte jetzt zu den sechs KEF-Erklärungen jeweils einzelne Hinweise: Wir sind jetzt bei der Gesundheitsdirektion, dann gehe ich mal zur Gesundheitsdirektion. Die Gesundheitsdirektion hat sechs Beauftragte, nämlich zwei in der Kommunikationsabteilung GD, zwei in der Abteilung parlamentarische Geschäfte, einen bei der psychiatrischen Klinik und einen bei der Integrierten Psychiatrie. Konkrete Hinweise auf eine Leistungsüberprüfung bei der Leistungsgruppe 6000 für die Einsparung von jährlich 150'000 Franken habe ich zwei: Mässigung bei den umfangreichen Gesundheitspublikationen. Zweitens: Interne Zeitschriften hinterfragen, die es bereits vor zehn Jahren gab und die da hiessen «Obstgarten News», «Puls», «Bazillius», «Tandem», «ipw-News». Gut, die anderen Direktionen sind jetzt nicht anwesend, ich könne jetzt alle weiteren fünf durchgehen. Fairerweise mache ich das, wenn eine Direktionsvertretung da ist. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich spreche zur Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung. Diese KEF-Erklärung von einzelnen Mitgliedern der FIKO lehnte selbst die Finanzkommission deutlich ab. Ebenso deutlich hat die KSSG das abgelehnt. Deshalb verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Neben Antrag 17 spreche ich ebenfalls zu den KEF-Erklärungen 2, 4, 6, 25 und 43.

Wie können Sie in Zeiten von Fake News (*engl. für gefälschte Nachrichten*) und alternativen Fakten bei der Kommunikation sparen, lieber Herr Bonato? Sie reden von «üppig», dabei wissen wir doch alle, die Menschheit hat ein Problem, nämlich bei der Kommunikation. Und die meisten Probleme müssen besprochen werden. Es ist darum wichtig, dass die Leute vollständig, zeitnah und ehrlich informiert werden.

Interessanterweise sind die Kommissionen, wie Sie im Antragsbüchlein gelesen haben, wirklich sehr deutlich für eine Ablehnung. Die KSSG und KBIK sind deutlich dagegen, die STGK sogar zu null. Diese Kommissionen haben nämlich genau hingeschaut, was hinter den Kommunikationsstellen steckt und das sind halt nicht nur Medienmitteilungen, sondern auch Projekte, Führungsunterstützungen, Abklärungen, zum Beispiel bei Justizdirektion in der Informatik. Darum lehnen wir auch den Antrag 3 ab. Dieser Antrag ist nicht nachhaltig, lieber Herr Amrein.

Kommunikationsstellen haben vielfältige Aufgaben, die explizit der Bevölkerung nützen. Wir lehnen alle sechs Anträge plus Nummer 3 rigoros ab.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ich spreche ebenfalls zu allen KEF-Erklärungen zum generellen Abbau des Kommunikationsaufwandes in den Direktionen.

Bei allem Verständnis dafür, dass hin und wieder eine Broschüre zu aufwendig gestaltet oder eine zu viel verschickt wird, diese Vorstösse erachten wir als nicht KEF-würdig. Die KEF-Erklärungen sollen der Regierung Hinweise geben, wie und in welcher Richtung sich die finanzielle Planung der staatlichen Tätigkeit entwickeln soll. Wenn wir in der KEF-Debatte nun beginnen, einzelne kleine Budgetposten festzusetzen, dann sind wir bei der Erbsenzählerei angelangt.

Der Eingriff ins operative Geschäft der Haushaltsführung geht hier klar zu weit. Es ist Sache von Regierung und Verwaltung, in geeigne-

tem Umfang und Form für die Information der Bevölkerung und des Parlamentes zu sorgen. Die FDP wird diese KEF-Erklärungen nicht überweisen.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gleich zu den KEF-Erklärungen 2, 4, 6, 17, 25 und 43.

Wir leben in einer Welt, die überschwemmt wird von Informationen, Fakten, Meinungen, Statements und so weiter. Damit ich als Kantonsrat überlebe, muss ich mich auf ein Minimum beschränken, worauf ich mich einlasse, ansonsten müsste ich alle meine Jobs aufgeben. Aber von der Information allein kann ich nicht leben.

Die Absicht, die Informationsflut zu beschränken, ist nachvollziehbar. Das Problem ist, dass der Kanton eine Informationspflicht hat und deshalb in verschiedenen Generalsekretariaten Kommunikationsfachleute angestellt sind. Diese sind nicht einfach auswechselbar, weil sie nebst den Fachkenntnissen der Kommunikation auch Fachkenntnisse derjenigen Geschäfte benötigen, über die sie kommunizieren. Diese Personen sind nicht einfach auswechselbar.

Bei den bisherigen Behördenbesuchen konnte ich mich davon überzeugen, dass all diese Stellen in einem vernünftigen Mass besetzt sind und die Überweisung der KEF-Erklärungen oft dazu führen würde, dass die einzigen vorhandenen Kommunikationsfachleute entlassen werden müssten. Das beisst sich mit der Informationspflicht. Wir lehnen ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch ich spreche zu den Anträgen zum allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand, die die Alternative Liste allesamt ablehnen wird.

Wenn Verwaltungen und Institutionen nur das mindeste an Kommunikation leisten, bekommt die politische und verwalterische Arbeit das Gesicht von Willkür und Intransparenz: Die machen doch sowieso, was sie wollen, alles ist mit Gebühren verbunden, die wollen doch nur Geld. Ohnmacht und Hilflosigkeit seitens der Bürgerinnen und Bürger darf eine Demokratie nicht riskieren, gerade weil demokratische Abläufe auf Grundpfeilern wie Transparenz und politischem Wissen gründen. Informieren und kommunizieren ist ein reziproker Vorgang zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staatswesen. Es geht also um Beidseitigkeit, nicht um Einseitigkeit.

An kommunikativen Mitteln Einsparungen zu erstreben ist aus diesen Gründen sehr unklug. Die Alternative Liste wird deshalb die betreffenden Anträge ablehnen. Tun Sie es bitte auch. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Kommunikation ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Die Kommunikation ist wichtig für den Kontakt von Regierung und Verwaltung zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger wollen und haben ein grosses Interesse daran, dass sie auch von der Staatstätigkeit Kenntnis haben.

Die CVP ist der Meinung, dass die Kommunikation sich auf das Notwendige zu beschränken hat. Die Regierung hält sich auch mehrheitlich daran. Die CVP lehnt alle diese KEF-Erklärungen ab.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Die Kommunikationsmittel und -möglichkeiten werden immer besser, die Kommunikation gefühlt immer schlechter. Aber diese KEF-Erklärungen tragen ganz bestimmt nicht zu einer Verbesserung bei. Kommunikation gegen innen und gegen aussen ist wie ein Klebstoff, der das ganze System zusammenhält. Über den Stellenwert der Kommunikation brauchen wir also eigentlich gar nicht zu diskutieren, Herr Bonato.

Aber wenn wir es doch tun, dann sollten wir auch über jene sprechen, die ein wichtiger Teil davon sind, nämlich die Medien. Wir wissen alle, dass sich deren Situation unter dem Spardruck in den letzten Jahren verschlechtert hat. «Klicks» und «Likes» sind die neue Währung und das damit geforderte Tempo ist für seriösen Journalismus mittlerweile absurd geworden. Eine Entwicklung bei der die Qualität leiden kann – nein, leiden muss. Und genau darum sollten wir den Kommunikationsaufwand in diesen Leistungsgruppen auf keinen Fall abbauen. Im Gegenteil: Wir müssen dafür sorgen, dass Medien und Öffentlichkeit aus den Direktionen noch besser unterstützt und informiert werden. Dass dies mit Einsparungen von alles in allem 2,7 Millionen Franken nicht möglich sein wird, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Wir werden diese KEF-Erklärungen nicht überweisen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich kann es hier ganz kurz machen. Amtliche Kommunikation ist tatsächlich ein Verfassungsauftrag. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind gehalten, diesen Verfassungsauftrag auch umzusetzen. Und es ist noch nicht allzu lange her, da hat Ihre Geschäftsprüfungskommission in einem schriftlichen Bericht zum Jahr 2013 folgendes festgehalten: «Angesichts der vielfältigen Aufgaben, welche die Kommunikationsbeauftragten wahrzunehmen haben, scheinen die personellen Ressourcen angemessen zu sein.» Es wird also aus Ihrer mehrheitlichen Sicht offensichtlich richtig gemacht, und deshalb braucht es diese KEF-Erklärungen nicht.

Und was die Beispiele oder die Ausführungen von Herrn Bonato angehen: Sie sind offensichtlich vor ein paar Jahren etwas stehengeblieben mit Ihren Recherchen. Die «Obstgarten News» gibt es schon lange nicht mehr. Instrumente, die Sie anderweitig noch erwähnt haben, kenne ich nicht. Sie sind zum Teil in den einzelnen Kliniken der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) und der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) enthalten, das sind aber Betriebe mit mehreren tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die brauchen auch ein internes Kommunikationsmittel. Weil sie auch siebenmal 24 Stunden in Betrieb sind, brauchen sie ähnlich wie Blaulichtorganisationen auch eine geeignete interne und externe Kommunikation. Tatsächlich hat die Gesundheitsdirektion zwei Kommunikationsbeauftragte. Wo Sie noch parlamentarische Kommunikationsbeauftragte geortet haben, das entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Die kenne ich nicht und ich wüsste auch nicht, was diese zu kommunizieren hätten. Wir haben zwei und je einen in den Kliniken. Das ist alles. Und wenn nur zwei für Sie gereicht hätten, um auf die KEF-Erklärung zu verzichten, wie Sie es in der Finanzdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion gemacht haben, dann hätten Sie auch auf diese KEF-Erklärung bei der Gesundheitsdirektion verzichten können. Besten Dank, wenn Sie sie nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 117 : 52 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

18

GD, Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen

Stellenplafonierung

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Der Saldo der Leistungsgruppe Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen wird um jährlich 150'000 Franken verbessert, indem zum Beispiel der Beschäftigungsumfang in der folgenden KEF-Periode P2017 bis P2020 auf den Bestand Ende 2015 plafoniert (134.8) wird.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit kann aufgrund der Entwicklungen bei der Hundegesetzgebung auf die beantragte Stelle verzichtet werden.

Auf Bundesebene werden die obligatorischen Kurse zum Erwerb des Sachkundenachweises abgeschafft und der Kantonsrat hat zwei parlamentarische Initiativen vorläufig unterstützt, mit denen im Hundegesetz die obligatorische Ausbildung der Hundehalter abgeschafft werden soll.

Die Kommissionsminderheit wehrt sich generell gegen weitere Kürzungen der Mittel für Kontrollen im Gesundheitswesen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen der KEF-Erklärung 18 zuzustimmen. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP unterstützt diesen Antrag auf Verbesserung des Kontos 6100 um jährlich 150'000 Franken. Diese Stelle muss bei einem Stellenvolumen von 134,8 Stellen kompensiert werden können. Die SVP ist überzeugt, dass dies mit einer internen Leistungsüberprüfung möglich sein wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen, wie wir bereits vorgängig beim Budget gesagt haben. Das ist ein einfältiger Antrag, weil wir in der Kommission eigentlich gesehen haben, dass mit diesen Geldern häuslicherisch umgegangen wird.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass diese Kontrollen sorgfältig durchgeführt werden müssen. Wenn dann wieder Gesetzesübertretungen vorliegen, wird rumgeschrien, weil die Kontrolle schlecht ist, weil die Verwaltung schlecht arbeitet. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 116 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

19

GD, Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

B2

Antrag von Nadja Galliker:

Der kantonale Beitrag pro Kopf der Bevölkerung ist auf dem Stand von 2015 zu stabilisieren.

	P18	P19	P20
Alt:	4.9	4.9	4.8
Neu:	4.3	4.3	4.3

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Ergänzend zu unserem Budgetantrag vom Dezember möchten wir den budgetierten Betrag für Prävention für Einwohner im Kanton Zürich auch für die nächsten Jahre auf 4.30 Franken festsetzen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass es sich hierbei nicht um eine Einsparung oder einen Leistungsabbau handelt. In den letzten vier Jahren wurde nämlich durchschnittlich genau 4.30 Franken pro Einwohner pro Jahr für die Prävention ausgegeben. Wie Sie sehen ist dieser ausgegebene Betrag identisch mit unserem Budgetvorschlag. Zudem kann der Regierungsrat mit dem stetigen Bevölkerungswachstum automatisch von einer kontinuierlichen Zunahme des Budgetvolumens ausgehen.

Auch heute möchte ich betonen, dass die FDP-Fraktion sich für eine gute, zielführende und effektive Prävention im Kanton Zürich einsetzt. Hierfür bedarf es auch klar Mittel der öffentlichen Hand. Welche Projekte der Regierungsrat für unterstützungswürdig erachtet, soll ihm überlassen werden. Wir sind überzeugt, dass er das auch in Zukunft hervorragend machen wird.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, da bei der Budgetdebatte im Dezember das Argument für die Erhöhung des Präventionsbeitrages geäußert wurde, wir hätten Nachholbedarf im Bereich Prävention im Vergleich zu anderen Ländern in Europa. Die Schweizer Bevölkerung hat in Europa aber auch weltweit eine der höchsten Lebenserwartung. In Europa war 2016 nur San Marino besser. Die Lebenserwartung ist ein wichtiger Indikator für das Funktionieren eines Gesundheitswesens und insbesondere eine funktionierende Präventionsarbeit. Wir haben sicherlich Nachholbedarf in gewissen Bereichen, aber meines Erachtens nicht in der Präventionsarbeit. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Für die Kommissionmehrheit ist die Stabilisierung des kantonalen Pro-Kopf-Beitrags auf dem Stand von 2015 vor dem Hintergrund der Leistungsüberprüfung vertretbar. Die für die Prävention eingesetzten Massnah-

men wie etwa Plakataktionen oder Informationsmaterial müssen hinsichtlich ihrer Wirkung hinterfragt werden.

Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten ist es für die Kommissionminderheit falsch, bei der Prävention zu sparen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der KEF-Erklärung 19 zuzustimmen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, diese KEF-Erklärung ist die Fortsetzung eines sehr kurzsichtigen Budgetantrags vom Dezember. Sie kennen unsere Haltung dazu und wissen demnach auch, dass wir diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. Eine Brandrede für die Prävention und warum diese nachgewiesenerweise wirkt und daher in mehrerlei Hinsicht sinnvoll ist, werde ich nun hier nicht mehr halten.

Ich möchte einfach noch etwas sagen: Es ist wieder einmal mehr ein Antrag, bei dem ich daraus schliessen muss, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat das System unseres Gesundheitswesens in diesem Kanton beziehungsweise in diesem Land nicht versteht. Warum ziehe ich diesen Schluss? Sie glauben stets über steigende Krankenkassenprämien, über steigende Gesundheitskosten klagen zu müssen und überlegen da und dort etwas rumzuschrauben. Schön und gut, aber am wirksamsten ist es doch, wenn die Bevölkerung vor allem gesund bleibt, wenn wir gar nicht krank werden und daher auch gar keine Kosten in den Spitälern oder ambulanten Behandlungen verursachen. Das ist einerseits schön für jede einzelne Person, die in diesem Kanton nicht krank wird und leiden muss, es ist aber auch ein Beitrag dazu, dass sich die Prämiensteigerung etwas entspannen könnte. Und wie erreicht man das? Indem man die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung weiter fördert, indem die Bevölkerung weiss, wie man sich gesund und fit hält. Das ist auch ein Beitrag an eine zukünftige Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen. Und gerade diese Eigenverantwortlichkeit ist doch so ein Mantra der FDP aus deren Feder dieser KEF-Antrag ja ursprünglich kommt.

Förderung der Gesundheitskompetenz besteht aus präventiver Arbeit, aus Primär- und Sekundärprävention. Und es ist schon ein wenig seltsam, dass wir hier immer wieder die Zusammenhänge aufzeigen müssen und Ihnen, der bürgerlichen Seite, erklären müssen, dass Sie entgegen Ihren eigenen Interessen politisieren, wenn Sie da nun den Beitrag an die Prävention für die nächsten vier Jahre einfrieren. Wie gesagt, wir lehnen ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP unterstützt den Antrag der FDP im Konto 6200 um Stabilisierung des Pro-Kopf-Beitrages auf dem Stand von 2015. Bevölkerungswachstum muss unserer Meinung nach nicht bedeuten, dass die Summe für die Präventionsmassnahmen automatisch wachsen muss. Die Präventionsangebote können häufig unabhängig von der Bevölkerungsdichte erbracht werden, zum Beispiel Plakataktionen, die von mehr oder weniger Menschen gleich gut wahrgenommen werden können. Mehr Menschen generieren mehr Pro-Kopf-Beiträge. Wir erwarten deshalb, dass mit der Beitragshöhe von 2015 ausreichend Mittel generiert werden können.

Und zu Andreas Daurù: Mehr Geld garantiert nicht unbedingt bessere Prävention. Wir haben verschiedene Ansichten über sinnvolles Geldausgeben. Ob man deshalb sagen kann, dass man die Gesundheitsversorgung nicht versteht, lasse ich gerne im Raum stehen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Kurz, wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, wie wir das auch schon beim Budget gemacht haben. Und zwar möchte ich kurz zur Argumentation dieser KEF-Erklärung kommen. Es wird immer wieder gesagt, wir stabilisieren den Pro-Kopf-Beitrag auf dem Betrag von 2015. Ich glaube, die Regierung hat sowohl im Parlament, in der Budgetdebatte wie auch in der Kommission uns klar und plausibel erklären können, dass 2015 aufgrund von ausstehenden Zahlungen und so weiter und so fort, also inkasso und exkasso, der Betrag tiefer war als in den früheren Jahren 2012, 2013 und 2014. Also das können wir alles nachschauen. Dort waren die Beträge bei ungefähr 5 Franken. Jetzt diese KEF-Erklärung mit einem Bezug auf den Betrag von 2015 zu begründen, obwohl 2012, 2013, 2014 andere Beträge drin waren, ist einfach falsch. Wir senken die Präventionsbestrebungen des Kantons, wir stabilisieren sie nicht einfach. Das mal zu den Zahlen.

Eigentlich war auch aus dem KEF bis 2019 ersichtlich, dass die Beiträge pro Kopf, wie von der Regierung vorgeschlagen, auch ein bisschen runtergehen, nämlich von 5 auf 4,8 Franken. Die Begründung ist also einfach falsch.

Zweitens, Präventionsarbeit sinnvoll, nicht sinnvoll, da haben wir lange darüber diskutiert – schon in der Budgetdebatte. Ich habe dort auch die Zahlen genannt. Ich wurde jetzt ja auch erwähnt von Nadja (*Galliker*) betreffend den Bestrebungen der Schweiz in Bezug zu anderen OECD-Staaten (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*). Wir sind wirklich 30 bis 40 Prozent unter dem OECD-Schnitt bezüglich prozentuale Aufwendungen der Gesundheitskosten für die Prävention. Wir sind auch das Land mit den höchsten – also

neben den USA, die noch höher sind – Aufwendungen für das Gesundheitswesen betreffend prozentuale Aufwendungen im Vergleich zum BIP (*Bruttoinlandprodukt*). Da können wir nicht stolz sein. Da werden wir nachher noch in einer anderen KEF-Erklärung darauf zurückkommen.

Ich finde wirklich, wir haben zum Beispiel bei den Suiziden Handlungsbedarf. Die Schweiz liegt hoch. Obwohl es uns sehr gut geht oder vielleicht weil es uns gut geht, haben wir eine hohe Suizidrate. Und genau in diesem Punkt hat die Regierung nun ein Schwerpunkt Suizidprävention gesetzt. Wir haben dieses Postulat (*KR-Nr. 20/2008*) mit Bravour überwiesen in diesem Rat, haben den Bericht, der über 30 oder 40 Seiten anno dazumal auch mit Anerkennung gegenüber der Regierung zur Kenntnis genommen und jetzt, wenn es um die Finanzierung unseres Wunsches in diesem Postulat geht, machen wir nicht mit. Ich finde das nicht wirklich verantwortungsvoll. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Diese KEF-Erklärung der FDP ist eine Fortsetzung der Budgetdebatte. Das ist leider etwas witzlos, aber die AL wird diesem Antrag ähnlich wie in der Budgetdebatte zustimmen. Für uns ist nicht unbedingt die Höhe des Pro-Kopf-Beitrages an die Präventionsarbeit entscheidend, sondern die Effizienz und die Qualität der Präventionsarbeit.

Und dann möchte ich noch anmerken zuhanden der SP, dass wahrscheinlich eine gute Integrationsarbeit im Bereich der Gesundheitsprävention fast noch wichtiger ist. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Dieser KEF-Erklärung kann ohne schlechtes Gewissen zugestimmt werden. Es braucht lediglich ein Umdenken bei der Wahl des Präventionsmediums. Hier ein möglicher Denkanstoss: Wo erreicht man einen grossen Teil der Gesellschaft, ohne dafür weitere finanzielle Mittel einsetzen zu müssen? In den Schulen. Man kann doch einmal im Monat in den Oberstufen, in den Gewerbe- und Berufsschulen zum Beispiel mit einer präventiven Schulstunde wie Turnen abtauschen und Prävention und Gesundheitsförderung unterrichten. Hier erreicht man jede Gesellschaftsschicht und das Studienmaterial ist auch noch kostenlos erhältlich. Das ist wohl die einfachste Art und Weise, das Finanzielle zu kürzen, ohne bei der Prävention und der Gesundheitsförderung Abstriche machen zu müssen. Stimmen Sie deshalb mit uns dieser KEF-Erklärung zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist mal wieder der gleiche Mechanismus, wir bestellen und dann sind wir nicht bereit zu bezahlen. Mit grosser Mehrheit – Lorenz Schmid hat es gesagt – wurde ein Paket, bei dem alle Direktionen mit beteiligt waren, hier, ich denke, ohne Gegenstimme verabschiedet und gesagt, Suizidprävention, das wollen wir. Suizidprävention können Sie eben nicht betreiben, indem dass Sie alle paar Wochen einmal eine Schulstunde machen, sondern das ist ein sehr komplexes Thema, das eben die Menschen von der jüngsten bis zur ältesten Generation umfasst. Das geht bis dahin, dass man eben auch mit Medienverantwortlichen darüber spricht, wie zum Beispiel über Suizide in den Medien berichtet werden soll, damit Menschen mit einer Neigung nicht noch entsprechend motiviert werden, sich so Aufmerksamkeit zu verschaffen.

All das braucht Arbeit, all das braucht Personal und all das kostet am Schluss Geld. Und jetzt sagen wir, ja, der Regierungsrat soll dann selber schauen, wo er seine Schwerpunkte setzen will. Das ist eben genau nicht so, liebe Nadja Galliker, wir geben hier auch Aufträge und dieser Auftrag wurde erteilt. Und die Regierung war bereit, diesen Auftrag umzusetzen und jetzt sind wir nicht bereit, diese Rechnung zu bezahlen. Das ist einfach unredlich. Ich weiss nicht, wie Sie einkaufen gehen, aber wenn ich an der Kasse stehe, dann bezahle ich alles, was ich im Korb habe.

Es gibt weitere Aufgaben, die uns zum Beispiel vom Bund gegeben sind. Ich spreche von der Umsetzung der Alzheimer-Strategie. Wir haben aktuell einen Mangel an Blutspendern, wir haben ein Problem mit den Organspendern. All das sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ob das jetzt über das Konto der Prävention bewältigt werden muss oder ob es andere «Kässeli» gibt, das können wir tatsächlich dem Gesundheitsdirektor überlassen. Aber hier ist die öffentliche Hand gefordert. Das sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Solange es uns gut geht, solange wir gesund sind, können wir hier drin noch lange darüber diskutieren, ja ein bisschen mehr, ein bisschen weniger. Das Problem bei der Prävention ist, Sie können tatsächlich nicht messen, wie viel Geld eingespart wurde, wenn ein Ereignis eben nicht eintritt. Setzen Sie sich aber in die Lage, wenn Sie selber betroffen sind. Dann sind Sie auf einmal froh, wenn es eben Suizidprävention gibt, für Angehörige ein gutes Betreuungsnetz vorhanden ist, wenn Sie genug Leute haben, die Blut gespendet haben für Sie, wenn Organspender vorhanden sind, wenn genug Pflegeplätze für Alzheimerbetroffene vorhanden sind. All das wird am Schluss durch Beiträge aus der Prävention vorbereitet. Die EVP sagt Ja zur Prävention, und

wir sagen Nein zu diesem Vorgehen, bestellen und nicht bezahlen. Wir lehnen diese KEF-Erklärung entschieden ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Prävention ist wie eine Glaubenssache. Es ist eine ziemlich ideologische Geschichte. Nützt es, nützt es nicht? Man ist entweder dafür oder dagegen.

Ein gutes Beispiel hatte es kürzlich im Migros im Kreis 7. Da hat hinter mir ein Kind gequengelt und wollte diese Sugus von ganz unten bei der Kasse. Und die Mutter stand hinten an und sie hat dann das Kind zurückgenommen und ihm erklärt, es gibt noch nichts, es gibt nachher gerade Mittagessen. Und sie hat mir erklärt, die zuckerfreie Ware sei ausser Reichweite ihres Kindes, sie ist weiter oben, und die richtig «grusige» Ware, wo es dann die Löcher gibt, ist auf der Kopfhöhe der Kinder. Auf jeden Fall sagte sie, sie sei Zahnärztin und es könnte ihr eigentlich recht sein, wie das Ganze angeordnet sei. Das sei super so.

Dieses Beispiel ist relativ gut, weil bei der Zahnhygiene die Prävention in der Stadt Zürich ein Riesenerfolg war. Wenn ich jetzt meine Kinder sehe, so haben diese keine Löcher. Alle vier Kinder haben keine Löcher in den Zähnen. Früher war das noch ein bisschen anders zu unserer Zeit. Und da hat die Prävention doch ihren Einfluss gehabt. Darum bin ich auch ein bisschen gläubig und glaube, dass es etwas nützt. Ich bin auf der anderen Seite.

Und liebe Bürgerliche, mich überrascht einfach, beim Werbeverbot für Raucherwaren, da kämpft ihr wie irrsinnig bis nach Bern, dass es ja nicht verboten wird. Da sollen die Mittel fliessen. Das würdet ihr nie verbieten. Ich muss Ihnen sagen, im Kreis 7 weiss die Mutter, wie die Zähne geputzt werden. Und wenn Sie, Herr Büttikofer, die Integration ansprechen, dann haben Sie absolut Recht. Diese Leute müssen geschützt und informiert werden. Da muss das Geld hinfließen und darum ist es eben notwendig, dass die Leute integriert werden. Das müsste Hand in Hand gehen. Darum ist es einfach doof, wenn ihr da abwinkt. Logisch, ihr habt es nicht nötig, ihr kommt aus besseren Kreisen, dort braucht man weniger Prävention. Die Leute leben bewusster. Aber die anderen sollen vor sich hin vegetieren. Entschuldigung, es tut mir Leid, aber so kommt es rüber. Ein billiger Sparantrag. Diese Erklärung ist abzulehnen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich bin froh, dass Kollege Marthaler noch auf ein Thema in der Prävention zu sprechen kommt, was ein sehr interessantes Thema ist, nämlich die Zahnmedizin. Und er hat hier die Prävention in Form von Aufklärung angesprochen. Aber dort

gibt es eine viel wichtigere Prävention, die er nicht erwähnt hat und die ist nämlich das Portemonnaie. In der Zahnmedizin zahlen Sie die Behandlung selber. Sie wissen ungefähr, was Sie machen müssen, damit Sie nicht dauernd zum Zahnarzt gehen müssen. Und das funktioniert sehr gut. Es funktioniert leider überhaupt nicht im übrigen Gesundheitswesen, weil dort auf nationaler Ebene alles so geregelt ist, dass Ihnen die eigenen Präventionsleistungen nicht viel bringen. Sie sind zusammen in einer Solidaritätsgemeinschaft mit Leuten, die eben keine Prävention betreiben und deshalb lohnt sich die Prävention viel weniger respektive sie bewirkt fast nichts.

Und was man auch sagen muss bei der Prävention: Sie bewirkt sehr wenig, weil der Effekt unserer Kampagnen sehr niedrig ist und nicht damit zu vergleichen ist, wenn zum Beispiel ein Hollywood-Star plötzlich Vegetarier wird. Dann hat es auf die Jungen eine viel grössere Wirkung als unsere eigenen Kampagnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Geschätzter Kollege Thomas Marthaler, also hier auf dieser Seite (*der rechten Ratsseite*) wohnen nicht alle im Kreis 7 und sind gehobene Klasse. Das einfach als Entgegnung. Und du hast schon Recht, die Zahnprävention ist wahrscheinlich die Mutter aller grossen Präventionen der letzten 200 Jahre und ein regelrechter Erfolg. Aber heute hat es auch aufgrund der Industrie mit Präventionsmassnahmen auch ausgeartet. Wir haben das Beispiel im Kanton Zürich, als die Gesundheitsdirektion in den Hockeystadien Alkoholwerbung auf den Banden beziehungsweise auf den Trikots verbieten wollte. Das führt einfach viel zu weit. Ein wenig Freiheit können wir uns hier schon noch leisten. Das Verbieten auch von guten Sachen auf deiner Seite (*der linken Ratsseite*) muss auch wieder einmal überdacht werden. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Spätestens seit der letzten Budgetdebatte wissen Sie, dass ich diesen Antrag für sehr kurzfristig, für sehr wenig intelligent, auch für sehr unerfreulich, für sehr schmerzhaft und auch für sehr heuchlerisch halte. Er basiert auf einer falschen Annahme. Wenn Sie behaupten, Sie möchten die Ergebnisse und die Anstrengungen, aber auch den Erfolg gleich lassen wie in der Vergangenheit und hätten gemerkt, dass in der Vergangenheit stets nur 4,3 Franken pro Person ausgegeben worden sei, dann ist das einfach falsch. Es ist schlicht falsch.

Sie nehmen willkürlich das Ergebnis der Rechnung 2015 als Ausgangspunkt für die Zukunft, obwohl Sie ganz genau wissen, dass 2015 ein um 1,2 Millionen Franken besseres Ergebnis als alle anderen Jahre

ausgewiesen hat. Und zwar aus zwei Gründen: Weil rund 800'000 Franken für die Suizidprävention aufgrund verzögerter Detailprojektion noch nicht ausgegeben wurden und auf das Folgejahr übertragen worden sind, und zweitens, weil 400'000 Franken bereits in die Rechnung 2014 eingeflossen sind. 400'000 Franken, welche an die Aidshilfe ausbezahlt worden sind. Das waren die zwei ausserordentlichen Ereignisse, welche die Rechnung 2015 beeinflusst haben. Und auf dieses einmalige Ergebnis wollen Sie nun für die Zukunft abstellen.

Sie übersehen dabei, dass für alle Jahre die Beiträge pro Person eigentlich gesunken wären, der absolute Beitrag mit 7,2 Millionen stabil gewesen wäre. Bei einer wachsenden Bevölkerungszahl hätte dies einen reduzierten Beitrag pro Person im Kanton Zürich ausgemacht. Das ist ausserordentlich. In vielen anderen Leistungsbereichen und Aufgabenbereichen werden mit zunehmender Bevölkerungszahl auch höhere Beiträge budgetiert und ausgegeben. Die Prävention hätte darauf verzichtet und Sie missachten das, indem Sie es nicht berücksichtigen.

Wissen Sie, Prävention ist längstens mehr als eine Glaubenssache. Prävention zeichnet sich heute durch Anerkennung in allen Bereichen aus, beispielsweise nicht nur im Bereich der Arbeitgeber, sondern auch der Fachwelt und der Verantwortlichen. Wir geben im Kanton Zürich mehr als 1,5 Milliarden Franken Steuergelder für die Versorgung aus und nur 7 Millionen Franken für die Vorsorge, obwohl Sie wissen, dass der Return on Investment für Präventionsgelder 1 zu 5 oder 1 zu 7 oder noch mehr ist. Jeder Franken, den Sie in die Prävention investieren, vermindert die späteren Versorgungsleistungen um ein Mehrfaches. Wenn wir zweihundertmal mehr für die Versorgung ausgeben, statt für die Vorsorge, dann ist das ein krasses Missverhältnis.

Die gleichbleibenden Beiträge mit 7,2 Millionen Franken, obwohl alle Anzeichen eigentlich auf eine Ausdehnung dieser Beiträge weisen müssten, wären schon eine Einschränkung genug gewesen, ohne dass Sie den Betrag um 1,2 Millionen Franken senken wollen. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, es geht um anderes, als immer wieder hier vorgetragen wird. Es geht um weit mehr als um einfache Plakataktionen. Diese sind Ihnen aber offenbar aufgefallen und damit haben Sie eine Wirkung erzielt. Auch Plakataktionen sind wichtig, es geht aber in diesem Konto um weit mehr. Es ist ebenfalls ein umfassendes Konto, das auch Beiträge an Organisationen enthält, die wir auszahlen. Beiträge an Organisationen, die Präventionsarbeit im Kanton Zürich leisten. Einzelne von diesen haben in der Zwischenzeit, weil sie

den Betrag fürs Budget 2017 gekürzt haben, bereits eine Mitteilung von mir erhalten, dass nichts mehr möglich ist. Beispielsweise das Ambulatorium für die kontrollierte Heroinabgabe und andere Suchtberatungs- und Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich werden künftig nicht mehr unterstützt werden können, wenn Sie hier diese Reduktion vorsehen. Und nicht nur derartige Beiträge sind nicht mehr möglich, auch Beiträge an Aktionen und Projekte im Kanton Zürich, die nicht nur von der Gesundheitsdirektion lanciert werden, sind nicht mehr möglich. Insbesondere verzichten wir dort auch auf Bundesgelder. Ich habe Ihnen im Rahmen der Budgetdiskussion erklärt, dass jede Zürcherin und jeder Zürcher einen Prämienzuschlag von ein paar Franken zahlt, welche in die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz fliessen. Das hat der Bundesrat so festgelegt. Jede Zürcherin und jeder Zürcher bezahlt. Mittel der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden an die einzelnen Kantone ausgerichtet, um kantonale Programme mitzufinanzieren, wenn auch der Kanton selbst eigene Beiträge bezahlt. Je weniger Mittel wir dazu haben, desto mehr verzichten wir auch auf derartige Bundesgelder.

Die Zürcherinnen und Zürcher bezahlen nach Bern in den grossen Topf, können aber nicht davon profitieren. Zürcherinnen und Zürcher zahlen also damit Aktionen in anderen Kantonen, denn dort finden sie statt. Dort kürzt das Parlament derartige Beiträge nicht. Dort ist man froh, dass Präventionsarbeit geleistet und vielleicht auch ausgebaut wird, damit eben die Versorgungsbeiträge in Zukunft reduziert werden können. Darauf verzichten wir und verzichten auf ohnehin vorhandene Bundesgelder, die in die Kantone fliessen müssen. Das sagt gerade die NCD-Strategie (*Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten*), die Strategie für die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten. Der Verzicht auf Bundesgelder, die hier für den Kanton Zürich vorhanden wären, ist schlicht dumm. Das würde ich Ihnen nicht empfehlen, und deshalb bitte ich Sie auch, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Sie haben mit Ihrer Budgetreduktion für 2017 ein einmaliges Zeichen gesetzt und diese Mittel aus dem Budget 2017 genommen. Für die Zukunft aber ersuche ich Sie eindringlich, auf diese kurzsichtige, sehr heuchlerische und wenig intelligente Reduktion zu verzichten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Hochverehrter Herr Regierungsrat, wenn ich alle diese Attribute, welche Sie hier mir und meinen Kollegen jetzt an den Kopf geworfen haben, gebrauchen würde, hätte mich der Herr Ratspräsident abgeläutet. Und deshalb bitte ich Sie, ge-

schätzte Damen und Herren, bei der Essenz dieser KEF-Erklärung zu bleiben und sie zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlage 1/2017 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der EDU zur Erotikmesse «Extasia»

Fraktionserklärung der EDU zur Erotikmesse «Extasia»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Erotikmesse Extasia – Nein Danke».

Die EDU protestiert in aller Form gegen die Anfang Mai geplante Erotikmesse Extasia in Zürich. Es ist weder eine Staatsaufgabe, noch kann der Staat Interesse daran haben, dass sexuelle Praktiken in all ihren Variationen in einem Messegelände propagiert werden, das zu 49 Prozent der öffentlichen Hand gehört.

Am 11. November 2016 informierte das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*), dass die sexuell übertragbaren Infektionen zunehmen. Tripper nahm gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent zu, die Syphilis um 7 Prozent und die Chlamydien um 5 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass der Kanton Zürich die Gesundheitspräventionskampagnen des Bundes und des Kantons Zürich nicht durch schmuddelige Sexmessen torpedieren darf.

Die Extasia Erotikmesse vermittelt alles nur kein respektvolles, wohlwollendes Frauenbild. Die Frau wird einzig und allein zum Sexobjekt als Konsumware degradiert. Erniedrigender kann man Frauen fast nicht darstellen. Dass Frauenhandel vor allem von der Sexbranche ausgeht ist ein weiteres Argument, um Extasia zu unterbinden. Extasia ist eine Schande für Zürich und nur mit negativen Begleiterscheinungen verbunden. Die Aussage der Veranstalter, dass Live-Sex auf den Nebenbühnen toleriert wird, belegt die Niveaulosigkeit dieser unnötigen Messe.

Sehr geehrte Regierungsräte, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und agieren Sie im Interesse eines verantwortungsvollen Kantons Zürich und verhindern sie die Extasia. Danke.

Die Beratung der Vorlage 1/2017 wird fortgesetzt.

20

GD, Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Gesundheitskosten

Antrag von Jürg Trachsel und Lorenz Schmid:

Der Aufwand im Konto 6300 «Somatische Akutversorgung und Rehabilitation» ist in den Jahren 2018 -2020 um jährlich 32 Mio. Franken zu reduzieren.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Diese KEF-Erklärung – ich weiss, sie ist nicht sehr populär, weil sie nicht beim Regierungsrat war und nicht in der zuständigen Kommission – sorgt sich um eine sehr ernstes Thema, nämlich um die steigenden Gesundheitskosten. In diesem Zusammenhang knüpfe ich auch an ein Bonmot von Kaspar Bütikofer an, der bei einer früheren KEF-Erklärung gesagt hat, es handle sich ja nur um die Fortsetzung der Budgetdebatte. Bei dieser KEF-Erklärung ist es natürlich auch ein bisschen so.

Schauen wir einmal 2016 und 2017 an, was uns da die Gesundheitsdirektion und der Gesamtregierungsrat für Skizzen gebracht hat mit einer Kostensteigerung von rund 55 Millionen – allein nur im Jahr 2017. Natürlich sind von diesen 55 Millionen rund 44 Millionen rein deshalb dazugekommen, weil der Finanzierungsanteil im Kanton Zürich an stationären Behandlungen von 53 auf 55 Prozent zugenommen hat. Das ist so. Da kann man sagen, das muss sich wieder ändern, aber was ich feststelle ist, dass in diesem Zusammenhang offenbar das Lobbying der Kantone in Bundesbern nicht ganz so gut war, wie dasjenige der Krankenkassenvertreter. Aber auch ohne diesen Aspekt offenbart ein Blick in die Finanzentwicklung des Regierungsrates relativ schnell und offenkundig, dass beim Konto 6300, also bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation, ein finanztechnisches Sorgenkind zuhause ist. Ja, was soll man da machen, ist die gute Frage. Guter Rat ist teuer.

Wenn ich die Aufgaben anschau, die im KEF unter diesem Konto aufgelistet sind, A1 und A2, dann ist es zum einen die Sicherstellung der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung bei somatischen Erkrankungen, also bei körperlichen Erkrankungen und Unfällen, und A2 die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung von Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es geht also immer um das «bedarfsgerechte». Und wenn ich in den letzten Wochen auch wieder Zeit hatte, ein bisschen in vielen Zeitungen zu wühlen, so kommen mir dann doch sehr oft Zweifel, ob wir es wirklich immer mit bedarfsgerechten Behandlungen zu tun haben.

Ich habe hier zwei Zeitungsartikel der letzten Woche, die politisch fast nicht austarierter sein könnten. Der eine ist von der NZZ und der andere vom Tamedia-Verlag. Gehen wir zuerst zum zweiten, der den Titel trägt «Der Luxus in den Spitälern ist grotesk». Und wenn ich das jetzt sagen würde oder jemand anders hier drin, dann würde man sehr schnell sagen, ja, ihr versteht nichts von Gesundheitspolitik, ihr seid ja Politiker und Parlamentarier. Aber das hat nicht irgendjemand gesagt, das sagt Brida von Castelberg, die ehemalige Chefärztin der Frauenklinik Triemli, und sie beruft sich dabei nicht nur auf das Essen. Auch die Essensgeschichte ist sicher etwas, das man sich überlegen könnte. Sie führt aber auch an, das 90-jährige noch mit teuersten Herzschrittmachern ausgerüstet werden. Sie führt auch an, ob es sinnvoll ist – das kann man sich zumindest überlegen –, die teuersten Krebstherapien bei 80- und über 80-jährigen anzuwenden, als ob sie noch eine Lebenserwartung von 30 Jahren hätten. Das ist der eine Punkt, wo es sicher etwas zu machen gäbe.

Der zweite Punkt betrifft einen zweiten Artikel der aus der NZZ stammt. Er hat den Titel «Finger weg von meinem Regionalspital». Da wird unter anderem von einem Bonmot gesprochen, das kein Gesundheitsdirektor politisch die Schliessung eines Spitalstandortes überleben könnte. Da muss ich aber sagen, waren die Autoren der NZZ offenbar relativ nachlässig. Sie orientierten sich alleine an St. Gallen. Da frage ich mich, warum denn in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah. Schauen wir zurück nach Zürich. Hier hat Verena Diener (*Altregierungsrätin*) etliche Spitäler geschlossen. Sie hat es politisch nicht nur überlebt, sondern sie ist politisch auch noch aufgestiegen. Sie wurde vom Amt der Regierungsrätin anschliessend als Ständerätin des Kantons Zürich gewählt.

Das sind nur zwei Beispiele von vielen. Das ist sicher nicht abschliessend. Aber Fakt ist, es gibt, wenn auch beschränkt, Möglichkeiten die Kostenspirale zu dämpfen. Und diese KEF-Erklärung will ja nichts anderes als dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, die Möglichkeit

einer wirklich überaus massvollen Dämpfung der Kosten in der Leistungsgruppe 6300 zu prüfen. Ich spreche da von 32 Millionen, das ist relativ willkürlich, man könnte auch von 20 oder 40 Millionen sprechen, aber es ist um die 2 Prozent, wenn man die Gesamtsumme anschaut. Es geht also darum, eine wirklich massvolle und verhältnismässige Dämpfung der Kostensteigerung und dann möglichst in den Jahren 2018, 2019 und 2020 und dann sicher auch nachher diese Kostendämpfungsmaßnahmen eben auch umzusetzen. Ich bitte Sie, diese massvolle KEF-Erklärung mit zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Dieser KEF-Antrag ist eine mehr oder weniger konsequente Fortsetzung dieses dringlichen Postulats von heute Morgen (*KR-Nr. 416/2016, Traktandum 2*). Das haben wir ja so laufen lassen. Auch wir von der SP wollen gerne wissen, wie die Gesundheitsdirektion gedenkt, zukünftig in der bisherig eher verfehlten Spitalpolitik weiterzumachen, auch hinsichtlich der steigenden Kosten.

Aber man muss das Ganze ja schon ein bisschen differenzierter anschauen. So einfach, wie Sie das nun mit diesem KEF-Antrag machen wollen, ist dann die Gesundheitswelt ja wohl auch nicht. Dieser KEF-Antrag will nun bereits auf Vorrat beziehungsweise proaktiv das Budget bei der somatischen Akutversorgung beschneiden. Zu glauben, sogenannte strukturelle Änderungen seien so schnell wirksam, dass sie sich bereits in den nächsten Jahren mit sinkenden Kosten bemerkbar machen können, ist äusserst naiv, würde ich sagen.

Dazu kommt auch, dass bei der somatischen Akutversorgung die Kosten auch davon abhängen, wie viele Personen sich in den nächsten Jahren einer stationären Behandlung unterziehen müssen. Das ist schwer abschätzbar, und es macht daher keinen Sinn, im Vornherein zu kürzen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Jetzt möchte ich aber noch etwas Grundsätzliches sagen zu diesem KEF-Antrag, auch in Sachen struktureller Änderungen bei der Gesundheitsversorgung: Liebe SVP, als ich diesen KEF-Antrag und auch das Postulat von heute Morgen, was die Begründung betrifft, gelesen habe, war ich mir nicht ganz sicher, ob die Begründung sarkastisch und ironisch gemeint ist oder ob Sie sie wirklich ernst meinen. Sie haben vorher gesagt, es sei ein ernstes Thema, also gehe ich davon aus, dass Sie es ernst meinen. Und dann frage ich mich, was haben Sie in den letzten Jahren seit der Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes von Seiten der SVP hinsichtlich der Kostensteigerungen, der Kostenexplosion gemacht? Sie haben gar nichts ge-

macht. Sie sitzen zu viert in der KSSG, stellen dort sogar den Präsidenten und haben dort mit Ihrem Verhalten, mit Ihrem Vorgehen beziehungsweise mit Ihrem Nicht-Vorgehen in dieser Kommission munter Spitäler und Psychiatrien privatisiert. Sie sind im Begriff, Baurechte beim USZ-Gesetz (*Gesetz über das Universitätsspital Zürich; Vorlage 5198*) ohne Einschränkungen zu vergeben und werden anscheinend auch die Lex Hirslanden, die Lül6-Vorlage (*Vorlage 5301*), ablehnen, werden im Schlepptau der FDP zu Handlangern der Privatspitäler und öffnen so mit all dem Tür und Tor zum weiteren Wetttrüben unter den Spitalern, fördern das Aufblähen der Spitalblase und heizen einen Murks- und Pseudowettbewerb an. Und jetzt kommen Sie und sagen, ja, also so dann doch nicht und schreien nach strukturellen Veränderungen. Und dann schreiben Sie das auch noch so in die Begründung. Das ist grotesk, Herr Trachsel. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Gut, wir sind jetzt mal so weit und wir nehmen Sie als SVP beim Wort. Sie möchten da etwas verändern, Sie möchten da strukturelle Veränderungen erreichen in der Gesundheitsversorgung. Wir geben Ihnen jetzt die Chance, aus diesem Tiefschlaf zu erwachen und erwarten folgendes von Ihnen: Erstens, wir gehen davon aus, dass Sie unsere Motion zum Zürcher Spitalverbund selbstverständlich unterstützen. Zweitens zählen wir darauf, dass Sie der Lül6-Vorlage Lex Hirslanden definitiv zustimmen. Drittens erwarten wir, dass Sie am nächsten Montag bei der Debatte zum USZ-Gesetz unseren Antrag zur Beschränkung des Baurechts beim USZ unterstützen. Und zu guter Letzt: Sie können nach wie vor in der Abstimmung zur Privatisierung von KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) gescheitert werden und in unser Nein-Komitee eintreten. Ansonsten, liebe SVP, sind Sie in den Forderungen nach strukturellen Änderungen in Sachen Gesundheitswesen und Spitalpolitik absolut unglaubwürdig.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Grundsätzlich können wir das Anliegen dieser KEF-Erklärung aber sehr gut nachvollziehen. Vielleicht noch ein kleiner Nachtrag zu Herrn Daurù: Nicht nur die SVP hat diese KEF-Erklärung unterstützt, sondern auch die CVP.

Für uns ist nicht klar, wie die SVP und die CVP sich konkret vorstellen, wie der Regierungsrat diesen Betrag einsparen soll. Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist klar geregelt und zurzeit stehen auch keine Gesetzesänderungen. Das Postulat 416/2016 wurde heute Mor-

gen an die Gesundheitsdirektion überwiesen. Die Antwort ist noch ausstehend. Diese KEF-Erklärung scheint in unseren Augen somit die möglichen Lösungsansätze aus diesem Postulat, die uns allen aber aktuell noch unbekannt sind, vorwegzunehmen. Wir möchten daher zuerst die Antwort des Regierungsrates abwarten, bevor wir Budgetkürzungen zustimmen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Diesem KEF-Antrag werden wir zustimmen. Wir haben ja vorher auch das Postulat der Antragssteller unterstützt für eine strukturelle Änderung im Gesundheitswesen, welche diese Leistungsgruppe betrifft.

Die stark wachsenden Kosten in dieser Leistungsgruppe und im Gesundheitswesen generell sind ein grosses Problem. Steigende Krankenkassenprämien belasten die privaten Haushaltseinkommen. Private müssen den Gürtel enger schnallen und haben weniger für anderweitige Ausgaben. Und beim Staat drohen die kontinuierlich steigenden Gesundheitskosten den Staatshaushalt in eine Schieflage zu bringen. Die steigenden Gesundheitskosten sind ein Risiko für Haushaltsdefizite oder sogar Steuererhöhungen.

Wir sind dankbar und stolz, eines der besten Gesundheitssysteme der Welt zu haben. Und diesem Gesundheitssystem ist Sorge zu tragen. Es muss verhindert werden, dass aufgrund der explodierenden Kosten eines Tages Rationierungen eingeführt werden bei notwendigen Behandlungen, wie es zum Beispiel in England der Fall ist. Die explodierenden Kosten sind ein Risiko, eines Tages eine Zweiklassenmedizin zu haben, die es unbedingt zu verhindern gilt.

Wir gehen mit Jürg Trachsel und Lorenz Schmid einig, dass nach Jahren des Kostenwachstums nicht nur eine Wachstumsbremse oder ein Wachstumsstopp gefordert ist, sondern die Kosten müssen wieder runter. Eine Reduktion der Kosten um 2 Prozent in der somatischen Akutversorgung erachten wir als realistisch.

Was heisst das für den Bericht zu dieser Leistungsgruppe, der vorhin in einem Postulat gefordert wurde und den wir spätestens in einem Jahr erwarten können? Idealerweise sollten im Bericht Massnahmen aufgeführt sein, die alle zusammen zu einer fünfprozentigen Kostenreduktion in dieser Leistungsgruppe führen können. So haben wir im Parlament bei einer Umsetzung eine Auswahl und sind sicher, dass wenn eine Massnahme nicht konsensfähig ist, genügend Alternativen vorhanden sind, um die Kosten wirklich in den Griff zu kriegen.

Diese KEF-Erklärung impliziert auch, dass man sich bei dieser Leistungsgruppe vom Benchmarking (*engl. für Vergleich zur Leistungsop-*

timierung) mit den anderen Kantonen löst. Im letzten Jahr hat die Regierung den Kanton Zürich mit anderen Kantonen verglichen und unser Kanton hat sehr gut abgeschnitten hinsichtlich Kosteneffizienz und Qualität im Gesundheitswesen. Das ist unter anderem ein Verdienst unserer Regierung, und die gute Arbeit soll hier erwähnt werden.

Aber das bisher Erreichte genügt nicht: Ein Benchmarking sagt wenig aus, wenn die Kosten in allen Kantonen generelle in problematischer Weise wachsen. Wenn der Kanton Zürich den besten Platz im Benchmarking belegt, heisst das nichts anderes, als dass das Kostenwachstum die anderen zuerst und uns als letztes schmerzlich treffen wird. Diese KEF-Erklärung ist wichtig, um endlich einen Richtungswechsel bei den Gesundheitskosten einzuläuten und Risiken abzuwenden, wie hohe Staatsdefizite, Steuererhöhungen oder Rationierungen bei medizinisch notwendigen Behandlungen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung fordern Herr Trachsel und Herr Schmid unsere Regierung dazu auf, den bereits regulierten Wettbewerb noch weiter und noch stärker zu regulieren. Unser Gesundheitsdirektor, Herr Heiniger, wird seit 2012 nicht müde, herauszustreichen, wie erfolgreich er es hingebacht hat, dass der Kanton Zürich die neue Spitalplanung und Spitalfinanzierung ganz besonders wettbewerbsfreundlich umgesetzt hat. Dass diese KEF-Erklärung nun von SVP und CVP hier vorliegt, zeigt aber, dass es angesichts des enormen Kostenwachstums offenbar auch der bürgerlichen Seite nicht mehr ganz «gschmuck» ist mit dieser besonderen Wettbewerbsfreundlichkeit.

Lieber Herr Trachsel, eine Zwischenbemerkung, es wäre wirklich noch gut, wenn die SVP-Vertretung in der KSSG diese neue Erkenntnis von Ihnen auch kennen würde.

Der Regierungsrat hat es nämlich tatsächlich in der Hand, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen und er macht es auch. So hat er bereits kürzlich die Mindestfallzahlen verschärft. Als nächstes will er auch eine Liste schaffen, die den Spitälern vorschreibt, welche Behandlungen nur noch ambulant gemacht werden sollen. Das Ziel solcher Regulierungen ist jeweils die bestehenden finanziellen Fehlanreize zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass die Spitäler weniger unnötige Behandlungen machen. Die finanziellen Anreize sind tatsächlich falsch gesetzt und dafür braucht es je länger je mehr korrigierende Steuerungen von unserer Seite. Wir unterstützen diesen KEF-Antrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sprechen einmal mehr zum Dauerbrenner Gesundheitskosten. Ja, mit dem Wohlstand wächst halt auch der Posten Gesundheit. Das ist in allen OECD-Staaten so. Das korreliert relativ gut. An und für sich ist das nicht schlimm, jedoch hat die Dynamik in den letzten Jahren zugelegt und es wird langsam zu einem Problem. Der Wohlstand droht unter den Gesundheitskosten zu leiden, denn Gesundheitskosten brauchen sehr viele Staatsgelder, brauchen sehr viele Staatsbeiträge, induzieren erhöhte Steuern. Das ist nicht gut für die Wirtschaft, deshalb sind die Gesundheitskosten auch einer der Punkte im Sieben-Punkte-Programm des Gewerbeverbands, das ich ja auch mitunterzeichnet habe und trotzdem nicht unterstützt wurde. Es ist wichtig, dass wir die Gesundheitskosten wirklich in den Griff bekommen, damit wir die Wirtschaft nicht stärker belasten. Und das möchte ich jetzt zu den linken Parteien sagen, die Gesundheitskosten bedrohen auch unseren Sozialstaat. Gesundheitskosten brauchen immer mehr im Bereich der Staatsausgaben und bedrohen somit auch unseren Sozialstaat.

Ich gehe mit der Argumentation einig, dass diese KEF-Erklärung in ihrer Forderung nicht sehr rational ist. Wir sprechen hier von einer Reduktion um 2 Prozent. Das werden wir nie erreichen. Unsere Regierung wird uns das sicher auch gleich darlegen. Ich habe letztes Jahr eine KEF-Erklärung eingereicht, die mir eigentlich von der Argumentation und von der Zielsetzung besser zusagt. Sie wurde von euch ja auch überwiesen. Nämlich sprach ich dort von einem moderaten Wachstum prozentual zum Anstieg der im Kanton Zürich wohnhaften krankenkassenversicherten Personen, plus die Teuerung gemäss Landesindex, plus die Entwicklung der Morbidität gemäss Risikoausgleich nach KVG (*Krankenversicherungsgesetz*). Diese Zahlen werden vom Bundesamt für Gesundheit nächstens als Faktor Morbidität erwähnt. So hätte ich mir ein moderates Wachstum als Forderung vorstellen können. Diese drei Faktoren scheinen mir sehr vernünftig.

Leider wurde auch diese KEF-Erklärung von der Regierung nicht entgegengenommen oder besser gesagt im Nachzug verworfen. Ich glaube, Herr Regierungsrat, das wären zum Beispiel jetzt wirklich gute Ansätze, wie Gesundheitskosten moderat wachsen dürfen, entsprechend der Morbidität der Anzahl Personen, die im Kanton Zürich eine Krankenkassenprämie haben sowie des Teuerungszuwachses. Das würde ich mir vorstellen, wären wirklich reale Forderungen, die ich aufgrund dieser KEF-Erklärung von Ihnen erwarte.

Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das gleichzeitig eingereichte Postulat heute Morgen auch von der Regierung gestützt und von keinem Kantonsrat anscheinend in Frage gestellt wird.

Es wurde überwiesen, das ist gut so, und wir sind sehr gespannt, was dann die Lösungsansätze der Regierung sein werden.

Ich erwähne, dass wir im Versorgungsbericht 2009/2010 einen Bettenzuwachs von sage und schreibe nur 1 Prozent im Kanton bis 2020 von der Regierung als Prevision aufgetischt erhalten haben. Jetzt sieht der Versorgungsbericht 2016 bereits einen Bettenzuwachs von 10 Prozent vor. Das ist für mich nicht verständlich, wie schnell unsere Vorhersagen im Gesundheitswesen betreffend zu erwartenden Bettenzahl von 1 auf 10 Prozent gewachsen sind. Wir wissen, dass die Bettenzahl eine induzierte Nachfrage erzeugt. Es gibt keine Spitäler, die ihre Betten einfach leer lassen, wenn sie gefüllt werden können. Besser gesagt, wenn sie schon da sind, werden sie auch gefüllt.

Sicher ist auch die Frage zu stellen, warum der Kanton Zürich jährlich immer 5 Prozent mehr ausserkantonale Patientinnen und Patienten versorgen muss. Das ist ja an und für sich nicht schlimm, wenn in anderen Kantonen diese 5 Prozent abgezogen würden, aber auch in anderen Kantonen wird einfach mehr therapiert. Jetzt kommen noch viel mehr Ausserkantonale in den Kanton Zürich. Da gibt es Antworten zu geben. Ist das sinnvoll, ist das tragbar? Und bezahlen wir dann nicht auch über versteckte Beiträge als Steuerzahler für ausserkantonale Personen, die das Angebot im Kanton Zürich nutzen, mit?

Herr Regierungsrat, seien Sie zumindest bei der Beantwortung des heute Morgen überwiesenen Postulats sehr mutig. Seien Sie so mutig, dass wir, die in diesem Saal Anwesenden, uns verwünschen, dieses Postulat jemals überwiesen zu haben, wenn wir Ihre mutigen Antworten lesen. Und ich rufe jetzt bereits schon auf – Herr Daurù hat verschiedene Lösungsansätze vorgelegt –, ich hoffe, dass in der Beantwortung dieses Postulats dann wirklich gute Antworten eine Mehrheit finden. Deine Vorschläge (*von Andreas Daurù*) sind teilweise auch so grotesk, wie die Begründung dir vielleicht scheinen mag zu dieser KEF-Erklärung. Ich bin gespannt auf die Beantwortung dieses Postulats. Ich mache mir keine Illusionen, dass sich die Regierung diesen KEF-Antrag, auch wenn er jetzt überwiesen wird, kaum zu Herzen nehmen wird. Vielleicht eher den KEF-Antrag vom letzten Jahr, den ich überwiesen habe und der leider auch kein Wohlwollen gefunden hat.

Wir werden sicher mittun und dieses Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen wollen, dem Sozialstaat zuliebe und der Wirtschaft zuliebe.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als erstes kann ich nur staunen, wie man noch kurz zuvor die Kosten für Prävention senken will und nun sagt, man solle beim Gesundheitswesen sparen. Da gibt es einen eminenten und wissenschaftlich-empirisch erwiesenen Zusammenhang. Lieber Herr Trachsel, den müssen Sie sich einmal vor Augen führen.

Als Erstunterzeichner fordern Sie strukturelle Veränderungen. Nun, strukturelle Veränderungen kann man in zwei Gruppen aufteilen. Die eine heisst Rationalisierung von medizinischen Leistungen. Sie können viel Geld sparen im Gesundheitswesen, wenn Sie zum Beispiel sagen, Herzschrittmacher von Personen über 85 Jahren werden nicht mehr über die Krankenkasse bezahlt. Wenn es dann Sie selber oder Ihren Vater trifft, sehen Sie es vielleicht anders. Ein anderes Beispiel: Sie können heute davon ausgehen, 90 Prozent aller Personen mit Lungenkrebs haben während ihres Lebens geraucht. Ist es jetzt richtig, Menschen, die sich eigentlich der Konsequenzen ihres Handelns bewusst sind, nun von Geldern der Öffentlichkeit profitieren können, um gesund zu werden? Also, man müsste doch jedem Lungenkrebskranken, der geraucht hat Zeit seines Lebens sagen, das sind halt die Konsequenzen, die musst du nun tragen. Oder einer Person mit Herz-Kreislaufbeschwerden, die einen BMI über 28 hat, müsste man sagen, du hast gewusst, Übergewicht ist gefährlich für dein Herz-Kreislauf-System, du musst nun die Konsequenzen tragen, das Gesundheitssystem muss sparen.

Spitzenmedizin kostet viel. Vor Jahren war ein Kind, das vor der dreissigsten Schwangerschaftswoche zur Welt kam, dem Tod geweiht. Dank der Spitzenmedizin und Forschung können wir heute ab Woche 25 Kinder mit minimalsten oder gar keinen Schäden am Leben erhalten. Das sind Errungenschaften, die es nicht gratis gibt. Dafür wurde gearbeitet und dafür wurde viel Geld investiert und davon können wir heute profitieren. Nur eben, all das gibt es nicht zum Gratistarif.

Eine zweite Konsequenz von strukturellen Änderungen wären Spitalschliessungen. Genau das ist schon einmal gemacht worden im Kanton Zürich. Du (*Jürg Trachsel*) hast es erwähnt. Es wäre eigentlich eine Abkehr, was bisher das Credo der SVP war. Der Staat soll es richten, heisst es plötzlich – mehr Einfluss vom Staat. Nur, dann sollte man es aber konsequent machen und sagen, dann wollen wir ein staatlich geführtes Gesundheitswesen. Und das will ich nicht – das kann ich dir versichern –, das will die EVP nicht.

Lorenz Schmid, du sagst, warum sollen wir bezahlen für Leute aus anderen Kantonen. Ich weiss, es ist im Moment Mode, dass man Mauern aufstellen will, dass man sich abschotten will nach überall, aber

wenigstens innerhalb der Schweiz sollten wir noch so solidarisch sein und sagen, da wo die beste Leistung erbracht werden kann, soll sie auch weiterhin erbracht werden.

Diese ganze KEF-Erklärung ist für uns ein Blindflug ohne Funk- und Bodenkontakt, ohne Leitstrang und ohne Radar, und es geht um ein sehr wertvolles Gut. Es geht um die Gesundheit unserer Bevölkerung im Kanton Zürich. Die ist uns zu wertvoll, um sie durch irgendwelche überstürzten Aktionen, die nicht durchdacht sind, aufs Spiel zu setzen. Wir werden als EVP diese KEF-Erklärung ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL wird die KEF-Erklärung von Jürg Trachsel ablehnen.

Wir haben heute Morgen unter Traktandum 2 das dringliche Postulat von Jürg Trachsel laufen lassen, es somit unterstützt und wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Doch bereits das Postulat hatte den Mangel, dass es wenig konkret ist und jetzt kommt diese KEF-Erklärung quasi als Kopie des Postulates daher und ist mit der fehlenden Konkretisierung als KEF-Erklärung untauglich. Markus Schaaf hat es als «Blindflug» betitelt. Ich würde dem so sagen, dass hier mit diesem KEF-Antrag im Trüben gefischt wird, ohne dass gesagt wird, was, wie, wo und warum überhaupt gespart werden soll.

Dieser KEF-Antrag ist ehrlich gesagt etwas naiv, denn ohne zu sagen, wie die Kostenentwicklung in der somatischen Akutversorgung eingedämmt werden soll, wird dieser KEF-Antrag auch keine Wirkung erzielen können. Ja, es wäre schön, wenn wir mit schönen Zahlen im KEF reale Probleme im Gesundheitswesen quasi in den Griff kriegen könnten.

Das Problem das vorliegt, muss bei den Überkapazitäten gesucht werden. Wir haben heute in den Spitälern Überkapazitäten von rund 20 Prozent, das heisst, jedes fünfte Spitalbett ist im Durchschnitt nicht belegt. Jetzt kommt dazu, dass die Spitäler weitere Überkapazitäten planen. Es werden rund 600 zusätzliche Betten geplant in Zukunft. Dies wird einem Aufbau von Kapazitäten von rund 9 Prozent entsprechen. Dieser Rechnung noch nicht eingerechnet sind die Vorhaben des Universitätsspitals mit seiner Dependance am «Circle» (*neues Gesundheitszentrum am Flughafen Zürich*). Wir dürfen dort sicher nochmals mit einer zwei- oder dreistelligen Bettenzahl rechnen.

Es ist klar, dass die Überkapazitäten auch zu einer Mengenausweitung führen werden, es ist klar, dass diese Betten belegt werden wollen. Das heisst, diese Mengenausweitung wird auch einer der grossen Faktoren für das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sein.

Dies führt dazu, dass wir nicht nur Fehl- und Überversorgungen von Zürcher Patientinnen und Patienten haben, was unnötiges Leid verursacht, sondern es hat auch zur Folge, dass der Steuerzahler hier zusätzlich bezahlen muss. Es hat auch zur Folge, dass die Krankenkassenprämien weiter steigen. Wenn wir aber als Rat über den KEF bei den steigenden Kosten in der Spitalversorgung etwas steuern wollen, dann müssen wir dies über einen Leistungsindikator tun. Ich bin gerne bereit im nächsten Jahr eine KEF-Erklärung zu machen, wo wir einen Leistungsindikator fordern, bei dem die Überkapazitäten im Spitalbereich ausgewiesen werden, denn nur so können wir in Zukunft auch steuernd eingreifen und wenigstens dafür sorgen, dass wir die Überkapazitäten einigermaßen plafonieren können.

Wenn wir also die Kosten in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir den Hebel bei den Überkapazitäten ansetzen und so ein bisschen bei der heute fehlenden Spitalplanung korrigierend eingreifen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich darf gerade an das anknüpfen, was mein Vorredner gesagt hat. In der Kommission behandeln wir jetzt eine Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes. Hier ist eben wie gesagt vorgesehen, dass die Spitäler, die über 20 Prozent Privatpatienten versorgen, eine Abgabe an den Kanton machen. Wer wehrt sich da sehr stark gegen diese Abgabe? Lieber Herr Trachsel, das ist die SVP. Die Privatspitäler, konkret das Hirslanden, müssten ungefähr jährlich 8 Millionen Franken abgeben.

Bei der Anpassung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes, wo man auch vorgesehen hat, dass sich der Kanton stärker beteiligt an den Privatpatienten, hatte man gesagt, das wird sich dann einpendeln, überall werden ungefähr gleich viele Privatpatienten liegen. Ja, das müssen Sie von der NZZ aufschreiben. Man hat gesagt, es wird sich einpendeln. Und jetzt, was sind die Realitäten? Die Leute, die obligatorisch versichert sind, landen natürlich im Triemli und im Kantonsspital und die besser zahlenden sind in diesen Privatkliniken. Und wenn man jetzt da einen Ausgleich schaffen möchte, lieber Herr Trachsel, wer wehrt sich da? Die SVP.

Grundsätzlich ist mir Ihre KEF-Erklärung sympathisch. Wer will schon mehr Geld hinauswerfen, um Fehlanreize zu befriedigen? Das kann ja nicht Sinn und Zweck einer Finanzierung sein. Aber dann müssen wir auch ehrlich sein und dort, wo man konkret sparen kann, mitmachen. Vielen Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir vier Bemerkungen zu diesem KEF-Antrag.

Erstens macht mich etwas nachdenklich, wenn der Antragssteller selbst sagt, diese KEF-Erklärung wäre nicht gerade rational. Das ist etwas hilflos, eine wenig rationale KEF-Erklärung einzureichen. Es macht mich auch etwas ratlos, wie diese Erklärung hier behandelt wird, ohne dass die Kommission vorher darüber befinden konnte. Eine KEF-Erklärung, die strukturelle Änderungen, die massgebende, wesentliche Veränderungen in der Gesundheitssteuerung und im Hinblick auf die stationäre Gesundheitsversorgung verlangt, sollte von der Fachkommission beurteilt werden können. Dort werden derartige Geschäfte auch behandelt. Es ist ein Querschläger, wenn der Antrag jetzt so daherkommt.

Was ich aber den Antragsstellern und auch mit Ihnen allen teile, ist die Sorge um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Die Regierung, die Gesundheitsdirektion, der Gesundheitsdirektor sehen dieser Entwicklung nicht tatenlos zu. Wir sind hier nicht hilflos, sondern wir packen die wirkungsvollen, die effizienten, die angezeigten, die vernünftigen, sachlichen Massnahmen an und treffen sie. Zwei Beispiele haben Sie selbst erwähnt, nämlich die Mindestfallzahlen beziehungsweise die Erhöhung der Mindestfallzahlen. Es sind beispielsweise auch die Massnahmen, die eine ambulante statt eine stationäre Versorgung verlangen und nur noch die Entschädigung zur Verfügung stellen, wo eben ambulant versorgt wird statt unnötigerweise stationär. Also, Fehl- oder Überversorgung sind zu vermeiden. Die Verschwendung von Mitteln ist zu verhindern. Das ist auch die Ansicht der Regierung. Die gezielten Massnahmen sind bereit.

Wenn Sie nun weitere 32 Millionen Franken aus der Leistungsgruppe 6300 streichen wollen, dann kommen Sie nicht darum herum, auch den interkantonalen Vergleich zu ziehen. Und wenn Sie sehen, dass die Zürcher Spitäler – und um die geht es, denn diese werden aus dieser Leistungsgruppe entschädigt – bereits als effizient und günstig beurteilt werden, dass in den Zürcher Spitälern weniger Geld für die stationäre Versorgung ausgegeben wird als in anderen Kantonen, dann ist das Potenzial wahrscheinlich nicht mehr so gross. Dies vor dem Hintergrund, dass alle Kantone mit den bundesrechtlichen Vorgaben umgehen müssen. Offensichtlich machen es die Zürcher Leistungserbringer im Kanton Zürich aufgrund der Zürcher Rahmenbedingungen bereits gut.

Und übersehen Sie nicht, dass im Rahmen der Leistungsgruppe 6300 bereits 330 Millionen Franken im Rahmen von Lü16 eingespart wur-

den. Es gehen jährlich bereits 110 Millionen weg. Ich weiss nicht auf welcher Basis Herr Trachsel und Herr Schmid weitere 32 Millionen einsparen wollen, auf Basis der gekürzten oder der ursprünglichen Höhe. Die ursprüngliche Höhe ist längst überholt und hier werden die Einsparungen im Rahmen von Lül6 durch gezielte Massnahmen bereits erfüllt.

Sie wissen auch, wie diese Mittel in der Leistungsgruppe 6300 zusammenkommen. Es ist letztlich Menge mal Preis mal Kostenteiler. Es sind diese drei Grössen, die unsere Mittel bestimmen. Der Kostenteiler ist Bundessache. Die Preise haben die Leistungserbringer auf drei Jahre für 2017, 2018 und 2019 fixiert. Hier können Sie gar nichts unternehmen. Es ist also allein die Menge, die hier gesteuert werden kann. Da würde ich die Gesundheitsexperten Trachsel und Schmid dann gerne fragen, auf welche Weise das gesteuert werden kann, über die Massnahmen hinaus, die die Regierung bereits getroffen hat.

Die vierte Bemerkung: Sie haben es bereits selbst mehrfach erwähnt, Sie haben heute Morgen ein dringliches Postulat überwiesen, in welchem Sie Massnahmen innerhalb eines Jahres aufgezeigt erhalten sollen, wie diese strukturellen Veränderungen vorgenommen werden könnten, und falls sie vorgenommen werden können, welche es dann wären. Sie sollten aus meiner Sicht die Postulatsantwort abwarten, bevor Sie diese KEF-Erklärung wirklich überweisen und ohne rationalen Hintergrund 32 Millionen Franken pro Jahr einsparen möchten. Sie haben nur den kantonalen Einflussbereich zur Hand. Die bundesrechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen stehen für den Kanton Zürich ja nicht zur Diskussion. Und deshalb ist auch eine Massnahme, die bereits auf 2018 in dieser Grössenordnung wirkungsvoll sein soll, schlicht ausgeschlossen. Die Verhältnisse sind nicht in neun oder zehn Monaten derart zu verändern.

Die Regierung ersucht Sie, auf diese KEF-Erklärung zu verzichten, die Postulatsantwort abzuwarten und dann darüber zu befinden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

GD, Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Bedarfsgerechte Spitalplanung

Antrag von Kathy Steiner:

Der Saldo der Leistungsgruppe somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird ab 2018 um jährlich 60 Mio. Franken verbessert, indem der Regierungsrat der Klinik Hirslanden den Leistungsauftrag entzieht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Diese KEF-Erklärung fordert eine bedarfsgerechte Spitalplanung. Wo das dringliche Postulat heute Morgen und die vorherige KEF-Erklärung sehr vage geblieben sind, bringt diese KEF-Erklärung das Anliegen eigentlich auf einen konkreten Punkt. Das Gesetz schreibt ja den Kantonen vor, dass sie eine bedarfsgerechte Spitalplanung machen müssen. Nur, was heisst bedarfsgerecht? Das sagt uns der Bericht zur Gesundheitsversorgung 2016, den haben wir ja gerade im Dezember bekommen. Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Frage, wird es in Zukunft zu viele oder zu wenig Betten auf dem Spitalplatz Zürich haben. Und was denken Sie, zu welcher Antwort der Bericht kommt? Überraschung: Wir können ganz beruhigt sein, die Anzahl der von den Spitälern zusätzlich geplanten Betten stimmt just mit den prognostizierten Patientenzahlen der Zukunft überein.

Diese Aussage möchte ich aber doch genauer erläutern. Auf Seite 10 ist nämlich zu lesen, was die Basis für die Bedarfsberechnungen der Zukunft bildet. Der Kanton Zürich ist bestrebt, das medizinische Angebot über den verfassungsmässigen Auftrag einer ausreichenden Gesundheitsversorgung hinaus zu erhalten und zu fördern. Über den Auftrag hinaus also. Ausreichend reicht also nicht. Dieses ausgeweitete Angebot soll zum Beispiel mit einem Anstieg der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten gefüllt werden. Heute kommen 16 Prozent aller Patientinnen und Patienten aus einem anderen Kanton. Dieser Anteil soll noch um ein Viertel gesteigert werden. Ich bezweifle ehrlich gesagt, dass die umliegenden Kantone über diese Planung begeistert sind. Einigen hier im Saal ist vielleicht noch der Rechtsstreit von 2013 zwischen den Kantonen Zürich und Graubünden in Erinnerung. Damals ging es darum, dass die im Engadin gelegene Clinica Holistica, eine Fachklinik für Burn-out-Patienten, gemäss der Bündner Spitalliste über eine uneingeschränkte Bettenkapazität verfügen sollte, womit sie mehr Zürcher Burn-out-Patienten hätte aufnehmen können. Das hat der Zürcher Gesundheitsdirektion aber gar nicht gefallen und

sie hat beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Bündner Spitalliste eingereicht und tatsächlich auch Recht bekommen. In seinem Urteil kam das Bundesverwaltungsgericht unter anderem zum Schluss, dass Graubünden die gesetzliche Pflicht nicht eingehalten habe, seine Planung mit jener der anderen Kantone, darunter Zürich, zu koordinieren. Die jetzt präsentierte Zürcher Bedarfsplanung macht aber genau dasselbe mit den anderen Kantonen. Und da kommt mir nur das Sprichwort in Sinn: «Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.» Aber das sehen offensichtlich nicht alle so.

«Schon bei der Einführung der Zürcher Spitalplanung 2012 wurde das berücksichtigte Angebot bewusst nicht zu knapp ausgelegt.» Und das ist ein Zitat aus der Spitalplanung, das sage nicht ich so. Offenbar plant Zürich auch heute noch genau nach diesem Prinzip. Das Bundesverwaltungsgericht sagt aber, dass «bedarfsgerecht» nicht nur heisst, eine Unterversorgung zu vermeiden, sondern genauso die Kosten einzudämmen und Überkapazitäten abzubauen. Und genau darauf zielt diese KEF-Erklärung ab. Alles, was über die Versorgungssicherheit hinausgeht, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Jetzt konkret: Wie sieht es aus mit der Versorgungsrelevanz der Klinik Hirslanden? Diese hat im Jahr 2015 etwas über 4500 Grundversicherte behandelt. Wenn das Hirslanden nicht mehr auf der Spitalliste ist, müssen diese Grundversicherten von anderen Spitälern aufgenommen werden können. Das würde für die anderen Listenspitäler eine Zunahmen von Grundversicherten von sage und schreibe 2,5 Prozent bedeuten. Das kann von ihnen problemlos bewältigt werden. Und dass die Gefahr besteht, dass das Hirslanden seinen Betrieb ganz einstellen könnte und auch die 15'000 Zusatzversicherten auf andere Spitäler ausweichen müssten, ist nicht sehr realistisch. Das Hirslanden schreibt hervorragende Zahlen und wer schlachtet schon eine solche goldene Gans?

Bis jetzt habe ich nur davon gesprochen, dass der Kanton seinen Bedarf sehr grosszügig berechnet hat und die Spitalliste dementsprechend auch zu grosszügig ausgestaltet ist. In der Begründung des KEF-Antrags ist aber ausführlich dargelegt, weshalb bei einer Bereinigung der Spitalliste gerade das Hirslanden gestrichen werden soll. Das Hirslanden hat sich die Aufnahme in die Spitalliste gerichtlich erstritten. Streitpunkt war unter anderem, dass das Hirslanden bei der Aufnahmepflicht aller Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus zuerst einen Tatbeweis erbringen müsste. Das Hirslanden hat diesen Passus unterschrieben im Bewusstsein, dass noch grosse Anstrengungen dafür nötig sein würden. Trotzdem sind

auch 2015 lediglich 24,3 Prozent der Patientinnen und Patienten nur grundversichert. Im Vergleich dazu: Gesamtkantonal ist der Durchschnitt aller Listenspitäler 73,9 Prozent. Zwar ist der Anteil an Grundversicherten zwischen 2012 und 2014 tatsächlich gestiegen, seither stagniert er jedoch schon wieder, und es deutet auch nichts darauf hin, dass die Klinik immer noch daran ist, einen besseren Mix anzustreben. Dazu kommt, dass einzelne Belegärzte sich nach wie vor weigern, grundversicherte Patientinnen und Patienten zu behandeln. Und das ist einfach gesetzeswidrig. Punkt.

In der Kommissionsbehandlung ist uns von der Verwaltung auch gesagt worden, dass es sicher zu einem Gerichtsverfahren käme, wenn der Kanton der Klinik Hirslanden den Leistungsauftrag entziehen würde. Aber das Gesetz hat genauso vorgesehen, dass der Regierungsrat bei wiederholten Pflichtverletzungen den Leistungsauftrag ganz oder teilweise entziehen kann. Meine Damen und Herren, das ist auch richtig so. Der Kanton muss auf die Einhaltung seiner Leistungsaufträge pochen können. Alles andere wären unstatthafte Knebelverträge. Und wir im Kantonsrat wären ein ganz schlechtes Aufsichtsgremium, wenn wir vom Regierungsrat nicht verlangen würden, dass er diese Einhaltung der Leistungsvereinbarungen auch tatsächlich einfordert und, wo nötig, bei ungenügender Erfüllung halt auch Sanktionen ergreift.

Fazit also: Das Hirslanden kommt den Auflagen für ein Listenspital nur ungenügend nach und trotzdem zahlt der Kanton aus Steuergeldern jährlich 80 Millionen in dessen Kasse. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Und ich zitiere gerne Diego Bonato: «Setzen Sie diese Worte auch in mutige Taten um.» Es geht nicht nur um einen riesigen Spareffekt, es geht auch darum, dass der Kanton es der Bevölkerung schuldig ist, Steuergelder nur dort einzusetzen, wo auch die Gegenleistung stimmt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist es unzulässig, ohne eine Überarbeitung der Spitalplanung und ohne Änderung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes der Hirslandenklinik den Leistungsauftrag zu entziehen. Mit einer KEF-Erklärung können nicht mitten im Spiel die Regeln geändert werden.

Die Kommissionsminderheit sieht in der KEF-Erklärung einen gangbaren Weg, der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen entgegenzutreten. Diese lässt sich gemäss einem Schreiben des eidgenössischen Departements des Innern nicht etwa mit den medizinischen Leistun-

gen oder der demografischen Entwicklung erklären. Dem Anstieg der Kapazitäten muss Einhalt geboten werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung 21 abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Diesen KEF-Antrag von Kathy Steiner können wir nicht unterstützen. Sollte das Ziel dieses Antrages die Verbesserung des Kontos 6300 anvisieren, ist dies aus Sicht der SVP der falsche Weg. Ausschlaggebend für die hohen Kosten im Gesundheitswesen sind nicht die Privatspitäler, sondern ganz bestimmt unsere Anspruchshaltung generell gegenüber der Gesundheitsversorgung. Solange wir gesund sind, fehlt es nicht an Vorschlägen, wie in der Gesundheitsversorgung Geld gespart werden könnte. Sind wir oder unsere Angehörigen jedoch selber auf medizinische Versorgung angewiesen, spielen finanzielle Überlegungen meist keine Rolle mehr. Wer jahrelang Krankenkassenprämien einbezahlt, soll schliesslich im Bedarfsfall nur die besten Leistungen erhalten.

Gestern konnte in der Sonntagszeitung einem Aufruf von Medizinern entnommen werden, dass aus Kostengründen auf Eingriffe oder Medikamente verzichtet werden müsste. Aus meiner Sicht wäre diese Diskussion schon längst überfällig. Im vorliegenden Fall aber einfach ein Privatspital von der Spitalliste zu kippen, welches die Kriterien gemäss Spitalfinanzierungsgesetz erfüllt, ist aus Sicht der SVP willkürlich. Dies hat auch schon der Präsident dargelegt. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir unterstützen diese KEF-Erklärung. Auch die SP findet es eine unhaltbare Situation, dass obwohl seit dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz Staatsbeiträge auch an OKP-Fallpauschalen (*Fallpauschalen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung*) von Zusatzversicherten ausbezahlt werden, sich für die Zusatzversicherten selbst keine Entlastungen ergeben haben.

Aus der Behandlung der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten ergeben sich jetzt viel mehr hohe Überdeckungen, die einfach bei den Spitälern bleiben. Das bedeutet aber schlicht und einfach, Ruth Frei, dass Steuergelder in private Spitalgewinne fliessen. Die Situation für die Hirslandenklinik mit über 75 Prozent Zusatzversicherten ist attraktiv und sie ist lukrativ. Dass der Anteil Allgemeinversicherter bei der Klinik Hirslanden in den letzten vier Jahren nur ganz minim gestiegen ist, zeigt, dass die Klinik nicht daran interessiert ist, Ver-

antwortung in der Grundversorgung zu übernehmen. Wir finden deshalb die Option, die Klinik Hirslanden von der Spitalliste zu nehmen, genauso zielführend wie die geplante Beteiligung an Erträgen aus Zusatzleistungen.

Die Versorgungsrelevanz der Klinik ist nicht gegeben. Hingegen ist offensichtlich, dass sie den Anforderungen an ein Listenspital nur ungenügend nachkommt. Auch wir meinen, dass es jetzt Sanktionen braucht. Die einfachste ist, das Spital von der Liste zu nehmen.

Jetzt hätten Sie die Gelegenheit, eine strukturelle Änderung vorzunehmen, wie Sie sie bei der letzten Erklärung gefordert haben.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Hier wird beantragt, der Klinik Hirslanden den Leistungsauftrag zu entziehen. Sie soll also von der Spitalliste gestrichen werden.

Die Festlegung der Spitalliste erfolgt durch den Regierungsrat gestützt auf den prognostizierten Leistungsbedarf für den Zeitraum 2012 bis 2020 gemäss dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Und auch diese Prognose basiert auf der Versorgungsrelevanz. Die Gesundheitsdirektion vergibt die Leistungsaufträge und ist damit ebenso verantwortlich, dass die damit verbundenen Auflagen erfüllt werden. Auch bezüglich des Hirslanden muss dort angesetzt werden.

Einverstanden, auch die Klinik Hirslanden soll und darf nicht den sprichwörtlichen «Foifer und s'Weggli» beanspruchen. Der Anteil der grundversicherten Patienten muss zwingend erhöht werden und das setzt auch die Bereitschaft der Belegärzte für die entsprechenden Behandlungen voraus. Die Klinik Hirslanden anerkennt ihren Handlungsbedarf und ist laufend dabei, diese Situation zu verbessern. Hier muss aber das Kontrollorgan, die zuständige Stelle in der Gesundheitsdirektion eingreifen und durchgreifen.

Die Voraussetzung für eine Sanktionierung ist jedenfalls heute nicht, allenfalls noch nicht, gegeben und die FDP-Fraktion unterstützt diese Forderung nicht. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden den Antrag ablehnen. Kathy Steiner, Sie haben in Ihrem guten Votum einige spannende mögliche Schwachpunkte in der Spitalplanung erläutert. Aber einfach ein Spital aus der Liste zu kippen, erachte ich als nicht sehr durchdacht. Es wäre ein Schnellschuss. Ich glaube, es macht mehr Sinn, die Spitalplanung in Ruhe zu diskutieren. Wir haben ja einige anstehende Geschäfte, welche uns in der Kommission erlauben werden, die Spitalplanung und die Kapazitäten zu diskutieren.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir bieten hier schon ein wenig ein Trauerspiel heute Morgen. Man muss sich fragen, ob die Gruppe der SVP überhaupt Fraktionssitzungen abhält. Herr Trachsel will sparen und bemüht uns mit seinen Vorstössen, es ihm gleichzutun. Dann kommt Frau Frei und sagt, um Gotteswillen nicht. Sie sagt genau das Gegenteil von Herr Trachsel. Sie schützen die Reichen in ihren Kliniken, und das ist die Politik des SVP-Establishments mit den Reichen und den Millionären und Milliardären an der Spitze. Genau diese schützen Sie. Es ist schon toll, dass wir so nie einen Schritt weiter kommen, weil Sie kuschen.

Dann gibt es hier Leute, die sagen, wir müssen hier entschleunigen, ein Schnellschuss bringt uns nichts. Meine Damen und Herren, das ist doch kein Schnellschuss. Wir wissen, wo es mangelt. Es gibt noch andere Kliniken, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten. Man könnte auch die Schulthessklinik zu einer Aufnahmepflicht unabhängig vom Versicherungsstatus verpflichten. Sie macht das nämlich nicht, das habe ich selber erfahren.

Wir sitzen hier und jammern, dass alles zu teuer wird und trotzdem können wir uns nicht entschliessen, irgendeinmal Stellung zu beziehen. Es ist traurig und es zeigt auch, dass dieser Kantonsrat nicht zum Handeln fähig ist. Ich bitte Sie noch einmal, unterstützen Sie jetzt den Antrag für diese KEF-Erklärung. Das Mindeste, was wir (*Zwischenrufe*)... Ich rege mich total auf ab der SVP – als ob es das erste Mal wäre, aber, na ja. Das Mindeste, was wir jetzt machen können, ist eine Erklärung von der Regierung zu verlangen, warum sie das nicht tun will. Und dann wissen wir, was unsere Regierung denkt und warum sie auch nicht handlungsfähig ist. Da mangelt es. Herr Heiniger müsste die Kontrolle machen, und er appelliert an das Gute im Menschen und der Hirslandenklinik. Dass das nichts bringt, das wissen wir auch. Bitte lassen Sie jetzt Taten sprechen, machen Sie mit und lehnen Sie sich nicht zurück und verschieben es auf den Sankt Nimmerleinstag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Kathy Steiner hat sehr viele und gute Argumente aufgeführt. Ich teile die meisten dieser Argumente. Es ist in der Tat so. Ich schaffe noch die Kurve. Wartet nur (*Heiterkeit*).

In der Tat ist es so, seit 2011, seit der Einführung des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes sind die Gewinne in Hirslanden explodiert. Sie sind es vorwiegend wegen den Staatsbeiträgen, die wir vom Kanton her bezahlen. Diesbezüglich stehe ich auch hinter der

Lü16-Massnahme. Die CVP steht hinter der Lü16-Massnahme und will diese Staatsbeiträge einfach mal wieder kurzfristig zurückfordern, bis das System funktioniert.

Wir sind nicht für diese KEF-Erklärungen zu gewinnen aus staatsrechtlichen Bedenken. Wir können nicht ohne Gesetzesgrundlage einfach ein Spital streichen und sagen, es entspreche nicht den Kriterien. Wir haben jetzt zwar immer von Links gehört, dass es Bedenken gibt, ob da wirklich alle Grundversicherten problemlos aufgenommen werden oder nicht. Die AGZ (*Ärztegesellschaft des Kantons Zürich*) wurde beauftragt, die Kontrolle für die Regierung vorzunehmen. Es gibt eine Stelle bei der AGZ als Anlaufstelle für Reklamationen. Sehen Sie sich die Zahlen an. Dort kommen einfach keine Reklamationen rein. Das ist meines Erachtens ein bisschen problematisch, denn es gäbe sie wahrscheinlich.

Ich bin jedoch zu gewinnen für die Idee, dass wir unser Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz umschreiben und vielleicht sogar dort einmal eine Zahl setzen, dass jedes Spital, das auf der Spitalliste sein kann, einen Mindestsatz an Grundversorgten aufnehmen muss. Mir wäre es eigentlich lieber, die Staatsbeiträge würden prozentual kleiner oder grösser werden im Vergleich zum Anteil der Zusatzversicherten. Ich habe so eine Idee, dass wer als Spital über 70 Prozent Zusatzversicherte hat, anstelle von 55 Prozent nur 20 Prozent Staatsbeiträge bekommt. Wer über 60 Prozent und mehr hat, nur 30 Prozent, wer über 50 Prozent hat nur 50 Prozent bekommt und irgendwo bei 45 Prozent würden wir sagen, du bekommst den ganzen vollen Staatsbeitrag von 55 Prozent. Nur leider ist das keine kantonale Hoheit. Ich werde diese Idee nach Bern geben. Vielleicht wird sie dort Anwendung und eine Mehrheit finden. Das sind für mich gute Ansätze.

Der Kantonsansatz ist staatsrechtlich jetzt so oder so als KEF-Erklärung absolut problematisch. 50 Prozent im SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) zu schreiben, wäre meines Erachtens auch problematisch. Der beste Weg wäre wahrscheinlich über den Bund. Ob wir dort eine Mehrheit finden, weiss ich nicht. Ich oder die CVP wird wenigstens das Lü16-Programm unterstützen. Und da bitte ich doch die SVP, dass sie das dann auch machen wird. Wir verzichten auf die Überweisung dieser KEF-Erklärung. Ich habe die Kurve noch bekommen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit der Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes gab es einen grundlegenden Wechsel. Wir haben das System gewechselt von der Objekt- zur Subjektfinanzie-

rung. Das Subjekt ist in diesem Zusammenhang der Patient. Das heisst, die Finanzierung geht an den Patienten und damit entscheidet der Patient, in welchem Spital er sich behandeln lässt. Es entsteht dadurch tatsächlich ein Wettbewerb der Spitäler. Sie müssen sich selbst möglichst attraktiv machen, damit die Patienten sich eben entscheiden, in ihr Spital zu kommen. Dieser Wechsel war gewollt und wurde auch so ganz bewusst im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz festgelegt. Der Patient soll entscheiden und eben nicht der Kanton oder der Staat.

Die Spielregeln wurden festgesetzt, welche Spitäler sich bei allgemeinversicherten Patienten bewerben dürfen, um als behandelndes Spital in Frage zu kommen. Die Klinik Hirslanden hat diese Zulassungskriterien erfüllt, sie hat sich an die Spielregeln gehalten und hat deshalb die Zulassung auf die Spitalliste bekommen. Es wäre nun wirklich unredlich, während dem Spiel die Regeln zu ändern und zu sagen, dieses Spital wollen wir jetzt nicht mehr dabei haben. Wenn wir der Meinung sind, dass das so sein sollte, dann müssen wir die Gesetze sauber so anpassen, dass sie dem entsprechen, was Sie wollen.

Vorhin sagte jemand zu mir, ich sei der grösste Fan unseres Gesundheitsdirektors. Wissen Sie, weder ich noch die EVP ist Fan vom Gesundheitsdirektor oder Fan von einem Spital. Um das geht es hier gar nicht. Aber wir als Kantonsrat haben eine Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, Gesetze zu erlassen und zu kontrollieren, dass die Umsetzung dieser Gesetze auch in unserem Sinne eingehalten wird. Die Umsetzung ist aber Sache des Regierungsrates. Und wir sollten uns hüten, ihm zu oft und zu stark in dieser Sache ins Handwerk zu pfuschen.

Was ich Ihnen aber sagen kann, ich und die EVP sind Fan von einem Rechtsstaat. Einem Rechtsstaat, der eben auch Rechtssicherheit schafft, der Gesetze erlässt und dann auch darauf achtet, dass diese Gesetze eingehalten werden. Also, wenn wir wollen, dass eine Klinik Hirslanden nicht mehr die Zulassung für die Spitalliste bekommt, dann müssen wir entsprechend mit einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz anpassen und ändern – aber sicher nicht mit einer KEF-Erklärung. Die EVP wird diese Erklärung ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, unterstützt die KEF-Erklärung von Kathy Steiner.

Die vorherige KEF-Erklärung war ein Luftballon der zum Platzen verurteilt ist. Jetzt wird es konkret. Hier muss man jetzt Farbe beken-

nen und zeigen, dass man es ernst meint mit dem Sparen. Hier, lieber Herr Trachsel, hier, liebe SVP, muss man Farbe bekennen und aufzeigen, wo und wie man sparen will und nicht einfach so im luftleeren Raum irgendetwas mit KEF-Erklärungen fordern. Es nützt auch nichts, wenn man über die sogenannte Spitalsteuer schwadroniert. Jetzt packen wir doch am besten das Problem bei der Wurzel, indem wir die Hirslandenklinik von der Spitalliste nehmen.

Wir haben die unschöne Situation, dass die Hirslandenklinik viel Geld vom Kanton kassiert, aber wenig zur Grundversorgung der Zürcher Bevölkerung beisteuert. Das Privatspital steht leider den grundversicherten Patientinnen und Patienten nicht frei zur Verfügung, trotz freier Spitalwahl. Die Hirslandenklinik behandelt lediglich knapp 24 Prozent Grundversicherte. Dass die Hirslandenklinik auf der Spitalliste ist, führt letztendlich zu einer Wettbewerbsverzerrung unter den Spitälern. Es muss erwartet werden können, dass ein Listenspital mindestens 50 Prozent grundversicherte Personen behandelt oder für diese offen steht. Wenn das nicht gegeben ist, dann kann über eine Abschöpfung der Gewinne aus Zusatzleistungen für Privatversicherte der Wettbewerb unter den Spitälern etwas korrigiert werden. Deshalb reden wir von der AL nicht von einer Spitalsteuer, sondern von einer Lenkungsabgabe.

Aber man kann das Problem auch konsequent angehen und die Hirslandenklinik ganz von der Spitalliste nehmen. Wir würden so auch gleich das Problem der Überkapazitäten teilweise bereinigen. Seitens des Gesundheitsdirektors wird sicher der Einwand kommen, dass die Hirslandenklinik für die Grundversorgung oder die Gesundheitsversorgung unverzichtbar sei. Dazu ist aber zu sagen, dass der Anteil der Hirslandenklinik bei den Grundversicherten klein ist und dass dieser Anteil problemlos auf die anderen Spitäler verteilt werden könnte.

Was die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten anbelangt, müssen wir uns keine Sorgen machen. Diese Kapazitäten bleiben in der Hirslandenklinik erhalten, denn das Privatspital kann sich jederzeit zum einem Vertragsspital am Markt umfunktionieren lassen und sich so am Markt positionieren. Es ist ehrlicher, wenn wir die Hirslandenklinik von einem Listenspital in ein Vertragsspital umfunktionieren, und das hätte auch den schönen Effekt, dass wir hier viel Geld einsparen könnten. Wir reden hier von 60 Millionen Franken.

Und es ist nicht so, dass wir keine gesetzliche Grundlage haben. Das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) verpflichtet uns zu einer Spitalplanung und auch das SPFG gibt uns eigentlich die Spitalliste vor und

es verpflichtet auch zu Leistungsvereinbarungen. Deshalb kann man hier problemlos dieser Erklärung zustimmen. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wenn es uns wirklich ernst ist mit der Gesundung unseres Gesundheitswesens, dann müssen wir auch den Mut haben, Zeichen zu setzen und sollten dem KEF-Antrag zustimmen.

Das Hirsländenspital behandelte 2015 nur 24 Prozent grundversicherte Patienten. Der Durchschnitt im Kanton beträgt 74 Prozent. Da muss man sich schon fragen, was ist die Ursache für diese Differenz? Warum gehen nicht mehr Grundversicherte ins Hirsländen? Es ist doch eine Privatklinik mit einem hohen Standard. Das müsste doch anziehend sein. Kann man da nicht auf den Gedanken kommen, die Grundversicherten sind eigentlich gar nicht erwünscht? Weil man aber vom Kanton für Grundversicherte einen finanziellen Anteil erhält, möchte man diesen auch nicht verlieren. Und das sind eben diese bereits erwähnten 60 Millionen Franken, wenn das Spital Hirsländen auf der Spitalliste bleiben kann.

Wir wollen ein Zeichen setzen und stimmen dem Antrag zu. Die Regierung ist ja an diesen Entscheid nicht gebunden. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Mit dieser KEF-Erklärung wird eine Einsparung angestrebt und der Rauswurf der Klinik Hirsländen als Listenspital. Für uns unbegreiflich.

Aus aller Welt kommen Patienten in dieses Spital, um sich behandeln zu lassen. Das Hirsländen ist ein Teil des weltweit guten Rufes der Schweizer Medizin und dies muss man sich einfach einmal vor Augen halten. Mit anderen Worten: Dieses Spital arbeitet als Unternehmen gut.

Wenn wirklich nur 25 Prozent Grundversicherte behandelt werden, so hat dies vielleicht ganz andere Gründe, als zuerst angenommen wird, denn im Kerneinzugsgebiet der Klinik Hirsländen wohnen nun mal eben mehr Zusatzversicherte als zum Beispiel rund um das Spital Limmattal. Bevor man nun mit solchen massiven Forderungen daherkommt, sollte deshalb ganz genau abgeklärt werden, was Sache ist.

Angenommen man würde dem Hirsländen jetzt den Leistungsauftrag entziehen, so müsste man diese Grundversicherten auf andere Spitäler verteilen und das hat zur Folge, dass das Personal noch mehr belastet wird. Was dies für das Personal bedeutet, ist wohl selbstredend: Mehrarbeit und Überstunden. Ich möchte dafür nicht verantwortlich sein. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich muss jetzt zum didaktischen Mittel der Repetition greifen. Ich habe ja beim vorhergehenden Antrag – Herr Trachsel hat da ein Sparantrag gestellt – bereits gesagt, dass es eben darum ginge, bei den Privatspitälern wieder etwas abzuschöpfen, damit das Ganze ein bisschen im Lot ist, und ich würde ihn dann erinnern, wie ernst es Ihnen ist mit Sparen, Herr Trachsel. Da haben Sie jetzt die Gelegenheit, um diese KEF-Erklärung zu unterstützen, um dem Regierungsrat einen entsprechenden Anschub zu geben, damit wir die Gesetze ändern können.

Es ist nämlich so, liebe bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Steuergesetze werden ja auch in den Parlamenten gemacht. Da werden von der Steuervermeidungsindustrie Schlupflöcher vorgeschlagen, damit man nachher Steuern sparen beziehungsweise vermeiden kann. Und so ist es eben auch hier. Die Gesetze werden gemacht, damit irgendeine Klientel sich halt bedienen kann und etwas daran verdient. Das ist ganz normal. Jetzt ist es leider so, dass die Mehrheiten in den Parlamenten die Bevölkerung eigentlich gar nicht korrekt abbilden. Gut, wir haben in der Schweiz auch noch viele Leute, die gar nicht wählen können, die dann auch wieder zu den weniger privilegierten zählen, aber die das auch mitbezahlen müssen, schlussendlich. Darum sollten Sie schon so ehrlich sein, wenn es ums Sparen geht, auch ein bisschen Kooperation zu zeigen, liebe SVP, und nicht nur so rundum Schaumschläge zu machen. Hier ist es ganz konkret. Hier könnte man etwas Geld zurücknehmen und würde dann das Delta, die Verluste, einsparen. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag, und ich bitte Sie sich einmal einen «Schupf» zu geben und mitzumachen. Danke vielmals.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich zuerst für die vielen unterstützenden Voten bedanken. Der Handlungsbedarf ist breit erkannt. FDP, GLP, CVP haben gesagt, jawohl, es braucht Massnahmen. Die SVP hat sich selbst zum vorhergehenden Antrag widersprochen. Ich weiss nicht, was Herr Trachsel davon hält. Aber der Handlungsbedarf ist eigentlich breit anerkannt.

Auch Herr Heiniger hat heute Morgen gesagt, die Kosten sind zuerst einmal mengengesteuert. Um die Kosten wirklich eindämmen zu können, muss eigentlich die Menge in den Griff bekommen werden. Das sagt auch das Bundesamt für Gesundheit, das sagt, die Kantone sind in der Pflicht, die Spitalplanung so zu machen, dass das Mengenwachstum eingedämmt wird.

Dann möchte ich noch gerne Markus Schaaf replizieren wegen der gesetzlichen Grundlage: Ich habe gesagt, welcher Artikel des KVG das ermöglicht. Es sind Sanktionen möglich, wenn die Leistungsvereinbarungen nicht eingehalten werden. Ob jetzt ein Mengemix im Gesetz festgeschrieben ist oder in der Leistungsvereinbarung, diese Zahl ist verbindlich. Sie muss nicht zwingend im Gesetz sein, sie kann auch in der Leistungsvereinbarung stehen. Und da hält das Hirslanden die Leistungsvereinbarung nicht ein.

Die Regeln des Rechtsstaates gelten für beide Seiten. Es ist nicht einfach so, dass der Kanton an den Rechtsstaat gebunden ist und das Hirslanden eine Vereinbarung, die es unterschrieben hat, nicht einhalten muss. Es ist verpflichtet, diese Vereinbarung einzuhalten. Die Regeln gelten für beide Seiten.

Im Tessin hat der Kanton zum Beispiel eine Vorgabe gemacht, dass 50 Prozent der Patienten in Listenspitälern grundversichert sein müssen. Da hat es auch eine Gerichtsbeschwerde gegeben und das Bundesgericht hat gesagt, eine solche Limite ist statthaft, sie kann gesetzt werden. Also, die gesetzliche Grundlage reicht auch für Zürich aus. Und das Hirslanden hält seine Vereinbarungen nicht ein. Der Rechtsstaat muss auf beide Seiten garantiert sein.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich gehöre zu den 25 Prozent Allgemeinversicherten, die sich in der letzten Zeit im Hirslanden behandeln liessen. Obwohl ich sehr zufrieden war mit der Qualität dieser Leistungen, unterstütze ich diese KEF-Erklärung im Sinne einer gelben Karte an dieses Spital. Was ist geschehen? Ich wurde dem Spital zugewiesen, das Spital beziehungsweise der behandelnde Arzt hat gesagt, ich operiere gerne, aber sie brauchen eine Kostengutsprache für die Übernachtung und die Krankenkasse hat gesagt, für diesen Eingriff braucht es keine Übernachtung. Ich habe dann bei der Ärztegesellschaft auf der schon erwähnten Hotline angerufen und die Antwort den beiden Streitparteien zugestellt. Vielleicht unter Druck dieser Antwort haben sie sich dann geeinigt, dass ich übernachten darf, falls es nötig ist. Nach dem Eingriff hat der Arzt gesagt – und mir schien das sehr plausibel –, dass ich in diesem Zustand doch noch eine Nacht bleiben sollte. Am nächsten Tag war ich dann wieder okay und hätte nach Hause gehen können, wenn nicht der Arzt gesagt hätte, nein, Sie müssen noch eine zweite Nacht dableiben. Da habe ich gefragt, warum, und er hat gesagt, in aller Offenheit, Herr Kantonsrat Lais, das ist für unsere Aktionäre, das kann ich medizinisch nicht begründen. Aber es ist halt einfach so.

Das ist meiner Meinung nach ein Missbrauch von Krankenkassenprämien gewesen. Und offenbar braucht das Spital den nötigen Druck. Ich kenne die genauen Spielregeln als Nicht-Gesundheitspolitiker nicht, aber ein solches Vorgehen braucht offenbar eine gelbe Karte. Deshalb stimme ich für diese KEF-Erklärung. Vielen Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist fantastisch, Ihre bunten Ideen zur Spitalplanung und -finanzierung hier heute Morgen kennenzulernen. Und auf den ersten Blick ist es auch sehr anregend und interessant. Auf den zweiten Blick ist es aber auch etwas ernüchternd, muss ich sagen, zu sehen, von welchen Widersprüchen Ihre Ausführungen hier heute Morgen begleitet werden. Was Sie zur Struktur, zum Bedarf, zu Steuerungsmöglichkeiten, zu ausserkantonalen oder internationalen Patientinnen und Patienten sagen, gilt für die einen bei der Sparbemühung für 32 Millionen Franken wohl, bei einer für 60 Millionen aber nicht mehr und umgekehrt. Was gegen 32 Millionen spricht, spricht plötzlich für 60 Millionen. Das macht es etwas schwierig und hält mich vorläufig eigentlich dazu an, mit Überzeugung bei der bisherigen Spitalplanung und -finanzierung der Zürcher Regierung zu verbleiben.

Ganz kurz und konkret aber zu dieser KEF-Erklärung: Erstens muss ich sagen, ein tiefer Anteil Grundversicherter spricht noch nicht gegen eine Verletzung der Aufnahmepflicht. Die Verletzung der Aufnahmepflicht wäre allenfalls auch in der Folge mit einer Streichung von der Spitalliste zu sanktionieren. Allein aber der tiefe Anteil an Grundversicherten belegt eine Aufnahmepflichtverletzung noch nicht. Das ist das Erste.

Das Zweite: Beim Bedarf, den es zu berücksichtigen gilt im Kanton bei der Spitalplanung, müssen auch die Zusatzversicherten mitgerechnet werden. Auch die 75 Prozent Zusatzversicherten der Hirsländenklinik und die rund 50 Prozent Zusatzversicherten der Schulthessklinik gehören zu denjenigen Patienten, die wir bei der Planung betreffend Bedarf berücksichtigen müssen. Vor diesem Hintergrund lehnt die Regierung die KEF-Erklärung 21 ab.

Die richtige Massnahme ist nach Überzeugung der Regierung eine Abgabe für die Zusatzversicherten, so wie wir das mit der Lü16-Massnahme und der entsprechenden Anpassung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes Ihnen beantragen. Anstelle eines Mindestanteiles von Grundversicherten für jedes Listenspital sind die Mittel, die aus einer übermässigen Behandlung von Zusatzversicherten über den Durchschnitt hinaus anfallen, abzuschöpfen. Das bringt der

Staatskasse die nötigen Mittel und belässt die unternehmerische Freiheit den Spitälern. Ich ersuche Sie, diese Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 113 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

22

GD, Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag von Thomas Marthaler:

Saldoverschlechterung um 46.2 Mio. Franken

2017: 15.4 Mio. Franken, 2018: 15.4 Mio., 2019: 15.4 Mio.

Die kantonalen Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen sollen auf dem Niveau von 83.5% der Bundesbeiträge, anstelle der vorgesehen 80% erfolgen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist ein bisschen unangenehm hier noch kurz vor dem Mittagessen diese KEF-Erklärung vorzutragen. Und leider ist es auch wieder ein repetitiver Antrag. Es kommt wieder dieses rhetorische Hilfsmittel der Repetition zum Zug. Vielleicht greift es ja heute.

Die kantonalen Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sollen auf dem Niveau von 83 Prozent der Bundesbeiträge, anstelle der vorgesehen 80 respektive 70 Prozent erfolgen. Wir haben ja letzte Woche oder vorletzte Woche eingehend über dieses Thema gesprochen, und wir werden weiter über dieses Thema sprechen. Es ist aber nun halt mal so, dass Artikel 65 des Krankenversicherungsgesetzes der Eidgenossenschaft vorsieht, dass Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt werden sollen. Und wie wir hier gehört haben, gibt es ungefähr 700 Millionen Franken Prämienverbilligungen jährlich. Diese gehen aber zu über der Hälfte an Sozialhilfeempfänger und an Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten. Und für Personen, die ihre Prämien selbst aus ihrem Arbeitserwerb zahlen, bleibt nur noch ein kleiner Betrag. Und dieser Betrag soll jetzt noch gekürzt werden. Das ist einfach ein falsches Signal bei diesen steigenden Prämien.

Ich bitte Sie daher noch einmal, an diesem Ort nicht zu sparen, weil es der falsche Ort ist, um zu sparen, wie auch alle Daten zeigen. Ich habe das auch schon ein paar Mal ausgeführt. Alleine in der Stadt Zürich gibt es 13'000 Betreibungsverfahren wegen Krankenkassenprämien. Und Sie dürfen jetzt einmal davon ausgehen, dass es bei einem grossen Teil, bei den Sozialhilfeempfängern und Empfängern von Zusatzleistungen, nicht mehr zu Betreibungen kommt. Es sind die anderen Leute, die schwimmen und Probleme haben, weil die Prämien immer steigen. Und wie Sie auch wissen, wenn man von der Teuerung spricht, die Krankenkassenprämien sind nicht einmal im Warenkorb drin, um die Teuerung zu messen. Die Prämien sind aber angestiegen, wie wir alle wissen. Wir sind eben auch eine Klientel-Partei. Wir möchten uns einsetzen für Personen mit weniger hohen Einkommen. Ich muss es wiederholen: Die tiefen Löhne stagnierten real und kaufkraftbereinigt in den letzten 15 Jahren. Darum ist es eben nicht zielführend, wenn man da nicht das Geld spricht, das von diesen Personen benötigt wird. Unterstützen Sie diese Erklärung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Thomas Marthaler, wir haben kürzlich grundsätzlich über diese Angelegenheit debattiert. Und ich bin überzeugt, dass wir es auch in einer Woche nochmals ausführlich tun werden.

Ich werde zuerst die Ausführungen der Kommission erläutern, bevor ich dann noch mein Votum als SVP-Sprecher halte.

Die KSSG hat einen ähnlichen KEF-Antrag von Thomas Marthaler am 29. November 2016 mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt. Dieser sah ebenfalls vor, dass die kantonalen Beiträge an die IPV auf 83,5 Prozent des Bundesbeitrages festgesetzt werden. Im seinerzeitigen Antrag ging Thomas Marthaler jedoch von einer Saldoverschlechterung von 180,4 Millionen Franken für die KEF-Periode 2017 bis 2020 aus.

Die Kommissionsmehrheit lehnt den ursprünglichen Antrag ab, weil andernfalls die Einsparungsziele der Leistungsüberprüfung nicht erreicht werden können.

Zur zustimmenden Haltung der Kommissionsminderheit zum damaligen Antrag kann ich sinngemäss auf die Debatte bei der 1. Lesung zum Teil A zur Änderung des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; Vorlage 5313*) verweisen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung 22 abzulehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die FDP unterstützt bekanntlich die Massnahmen der Leistungsüberprüfung betreffend den Prämienverbilligungen. Dort soll ja der Kantonsanteil bezogen auf den Bundesanteil von 80 auf 70 Prozent gesenkt werden, indem den jungen Erwachsenen in Ausbildung nicht mehr automatisch eine Prämienverbilligung ausgerichtet wird, sondern nur dann, wenn die Familie nicht mehr als ein unteres-mittleres Einkommen hat. Personen, die eine individuelle Prämienverbilligung erhalten, wird nichts gekürzt. Diese Massnahme ist für uns also verkraftbar.

Die Begründung dieser KEF-Erklärung erwähnt die Anzahl der Verlustscheine im Krankenversicherungsbereich, die jedes Jahr tatsächlich stetig zunimmt, weil die Leute die Prämien nicht bezahlen. Hier muss ich sagen, wer in finanzielle Not gerät, dem steht Sozialhilfe zu. Die Verlostscheine sind also von Leuten, die nicht mit Geld umgehen können. Erweist sich, dass eine Person eigentlich Sozialhilfe braucht (*Zwischenrufe*) – Sie müssen mir jetzt zuhören – wenn sie wirklich Sozialhilfe braucht, das wird ja abgeklärt, so wird ihnen die Krankenkasse vollständig bezahlt. Das fällt aber nicht mehr in die Kategorie Verlostscheine, sondern in die Kategorie Prämienübernahmen.

Wer Mühe hat, mit Geld umzugehen, der braucht unter Umständen einen Beistand oder es besteht auch die Möglichkeit, die Sozialdienste können das anbieten, der freiwilligen Vermögensverwaltung. Von daher unterstützt die FDP diese KEF-Erklärung nicht.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir haben von Thomas Marthaler gehört, dass es ein repetitiver Antrag ist, daher werde ich kurz bleiben. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir haben uns ja im Rahmen der Lül6-Massnahme zur Prämienverbilligung im Teil A zusammen mit der Mehrheit hier im Rat für 70 Prozent statt 80 Prozent und hier jetzt 83,5 Prozent ausgesprochen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die heutige Debatte zeigt wieder einmal sehr deutlich, wo die verschiedenen Parteien die Sparschraube im Gesundheitswesen ansetzen wollen und wer tunlichst verschont wird.

Auch wenn Astrid Furrer immer wieder betont, dass es für die einzelnen zu keinen Kürzungen bei der Prämienverbilligung kommt, so stimmt das nicht. Seit Jahren wird bei den Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen gekürzt und nochmals gekürzt. Von 100 Prozent auf 83,5 Prozent, auf 80 Prozent und, wer weiss, nächste Woche auf 70 Prozent. Das gleichzeitig auch noch die Prämienübernahme für die Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebe-

ziehende und die Übernahme von Verlustscheinen den Topf für Prämienverbilligungen quasi von einer anderen Seite auffressen, wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Aber Kürzungen bleiben Kürzungen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole heute nicht noch einmal alle Argumente zugunsten des Prämienverbilligungssystems, aber was überhaupt nicht geht, ist, bei den Prämienverbilligungen noch weiter zu kürzen und gleichzeitig mit Steuergeldern den Gewinn von Privatspitälern in die Höhe zu treiben und das Gleiche auch bei den Löhnen der Chefärzte und Klinikdirektoren am Unispital zu machen. Der bürgerliche Sparwahn wird auch heute wieder sehr selektiv angewendet.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den KEF-Antrag von Thomas Marthaler.

Wir befinden uns ja aktuell in einer intensiven Debatte über die Prämienverbilligung. Deshalb will ich hier nicht alle Argumente nochmals wiederholen. Wir werden wahrscheinlich am nächsten Montag nochmals Zeit haben, um hier eingehend darüber zu diskutieren.

Ich möchte hier einzig auf einen interessanten Artikel der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift Schweizer Personalvorsorge hinweisen. Diese Zeitschrift ist sicherlich kein linkes Kampfblatt, sondern es wendet sich an Sozialversicherungsexperten und Mitglieder von Pensionskassen. Diese Zeitung stellte fest, dass bei den Prämienverbilligungen in den letzten Jahren der Mittelstand massiv verloren habe. Der Artikel zeigt auf, dass die Mittel der Prämienverbilligung immer mehr in Richtung Ergänzungsleistung und Sozialhilfe umgelenkt wurden und das gleichzeitig mehrere Kantone ihre Anteile an die Prämienverbilligung bei den letzten Sparrunden gekürzt hatten. Folge davon ist also, dass für den Mittelstand immer weniger Geld zur Verfügung steht, um die Lasten im Gesundheitswesen abzufedern. Es ist aber nicht so, dass die Prämienverbilligung da ist, um Leute, die fürsorgeabhängig sind zu unterstützen, sondern die Prämienverbilligungen sind da, um Leute auch im unteren und mittleren Mittelstand zu unterstützen. Das ist Teil des Systems. Wir haben einerseits das Krankenversicherungsobligatorium, das mit Kopfbeiträgen finanziert wird. Und weil man diese beiden Elemente hat, hat der Gesetzgeber gesagt, es braucht deshalb auch ein Prämienverbilligungssystem für Leute mit mittleren und unteren Einkommen. Das war die Idee und die Logik dahinter.

Das Problem, dass nun der Mittelstand unter die Räder kommt, haben wir auch in Zürich. Ich brauche das hier nicht weiter gross auszuführen. Wir haben 2012 die Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung gekürzt. Und mit der Anfrage von Lorenz Schmid und mir haben

wir auch dramatisch ausgeführt gekriegt, dass die individuellen Prämienerbilligungen nicht mehr mit den steigenden Krankenkassenprämien Schritt halten konnten in den letzten 13 Jahren.

Ich kann die ganze Problematik auch noch von einer anderen Seite her beleuchten. Eine vierköpfige Familie mit einem durchschnittlichen Einkommen beispielsweise zahlt heute gut und gerne mehr für die Krankenkassenprämien als für die Steuern. Eine Politik der Steuersenkung hat für den unteren und mittleren Mittelstand zur Folge, dass sie die Zeche bezahlen müssen. Dieser Mittelstand profitiert von den Steuersenkungen nur ganz im minimalen Ausmass, muss aber bei den Prämienerbilligungen im Gegenzug dann aber substanzielle Einbussen in Kauf nehmen.

Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Thomas Marthaler, damit wenigstens die letzte Sparrunde bei den Prämienerbilligungen zurückgenommen wird, indem wir auf den alten Satz von 83,5 Prozent des kantonalen Anteils am Bundesanteil zurückgehen und nicht bei den 80 Prozent verbleiben. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat sich immer für die Beibehaltung der 80-Prozent-Regel ausgesprochen und wird dies auch heute tun. Wir wollen keine Sparübung zulasten des Mittelstandes, dies umso mehr als die Auswirkungen der Neuregelung des Bundes noch nicht bekannt sind. Die EDU wird deshalb diesen KEF-Antrag unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich möchte einfach noch zwei Präzisierungen zu einigen Voten anbringen: Thomas Marthaler, deinen Antrag bedaure ich. Er steht in einem gewissen Sinn quer in der Landschaft. Das KVG, damit ich das einmal betont habe, ist nicht unser Gesetz. Und das EG KVG ist eine sozialpolitische Angelegenheit. Das hat zwar mit Gesundheit zu tun, aber hier werden Gelder aufgeteilt, wie das richtig erwähnt wurde. 50 Prozent im Bereich der Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Verlustscheinen. Und da möchte ich auch an Astrid Furrer eine Bemerkung loswerden: Diese 10 Prozent, die aus diesem Topf rausfliessen, die sind nicht für Leute, die nicht mit Geld umgehen können, sondern das sind Leute, die null Einkommen und null steuerbares Vermögen haben und deshalb sich nicht darum kümmern. Der Staat muss das dann zwingend übernehmen. Auch hier sollte man irgendwie einen Hebel ansetzen. Es sind immerhin 35 Millionen.

Und an die Adresse der Antragssteller: Wir haben jetzt die Möglichkeit im Rahmen der Grundsatzrevision des EG KVG die Steueroptimierungen zu eliminieren und dann ist auch wieder mehr Geld in diesem Topf vorhanden, und dann kommt auch euer unterer Mittelstand zum Zug. Oder ist es der mittlere Mittelstand? Das ist ja auch so eine Definitionsfrage, wie es das Gesetz vor 18 Jahren vorgesehen hat. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Schmid, Sie haben gesagt, das KVG sei nicht Ihr Gesetz. Ich möchte Sie einfach an die Verfassung erinnern. Die Mehrheit der Stimmberechtigten hat diesem KVG zugestimmt, folglich ist das jetzt einfach schweizerisches Recht.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Claudio Schmid, wenn du sagst das KVG sei nicht unser Gesetz, der Kanton Zürich vollzieht dieses Gesetz. Und wie das vollzogen wird, spielt eben eine Rolle. Und da haben Sie heute die Gelegenheit diesen Anstoss zu geben, dass dieser untere Mittelstand oder obere Mittelstand oder wie man den auch definieren will, entlastet wird. Es ist eine Frechheit, wenn man da nicht hinschaut und sich einfach aus der Verantwortung stiehlt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Regierung beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Ich kann es dazu kurz machen.

Zwei Überlegungen: Die erste ist, werden diese Budgetmittel um diese 46 Millionen Franken erhöht, dann erreichen Sie das Sparziel gemäss Lül6 nicht. Dann wird der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht werden. Das müssen Sie sich bewusst sein.

Zweitens: Wenn Sie die beschränkten Mittel im Rahmen der Prämienverbilligung sinnvoll und richtig verteilen wollen, wenn Sie dafür besorgt sein wollen, dass diese beschränkten Mittel denjenigen Menschen zukommen, die sie wirklich auch nötig haben, weil sie in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen leben müssen, dann nehmen Sie sich die EG-KVG-Vorlage, die wir Ihnen bereits zugestellt haben – Teil B und Teil A – zu Herzen. Sorgen Sie dafür, dass dort zwar nicht mehr Mittel dazu kommen, aber die vorhandenen Mittel denjenigen zukommen, die sie wirklich brauchen. Das haben Sie mit dem Antrag der Regierung in der Hand. Der KEF-Erklärung ist hier allerdings nicht zuzustimmen. Besten Dank.

5778

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 107 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlage 1/2017 wird unterbrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Rückzug

- **Aufteilung des Natur- und Heimatschutzfonds**
Postulat *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*, KR-Nr. 140/2016

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Januar 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt 5. Februar 2017.